

Hannover Rück SE 2022

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

---



# Inhalt

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.1.1 Geschäftsmodell .....	12
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle .....	12
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer .....	13
A.1.4 Gruppenstruktur .....	15
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen .....	16
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	17
A.3 Anlageergebnis .....	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	24
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	24
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen .....	25
A.5 Sonstige Angaben .....	25
B. Governance-System.....	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	26
B.1.1 Governance-Struktur.....	26
B.1.2 Vergütungspolitik.....	30
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	31
B.2.1 Anforderungen .....	31
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	31
B.2.3 Beurteilungsverfahren .....	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	34
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	34
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	38
B.4 Internes Kontrollsystem.....	39
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems .....	39
B.4.2 Compliance-Funktion .....	40
B.5 Funktion der internen Revision .....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43

B.7	Outsourcing.....	45
B.8	Sonstige Angaben.....	45
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	45
B.8.2	Sonstige Angaben.....	45
C.	Risikoprofil.....	46
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	48
C.1.2	Reserverisiken.....	49
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	50
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung.....	52
C.2	Marktrisiko.....	54
C.3	Forderungsausfallrisiko.....	58
C.4	Liquiditätsrisiko.....	59
C.5	Operationelles Risiko.....	60
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	62
C.6.1	Zukünftige Risiken.....	62
C.6.2	Strategische Risiken.....	64
C.6.3	Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken.....	64
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen.....	64
C.6.5	Ansteckungsrisiken.....	69
C.7	Sonstige Angaben.....	69
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	70
D.1	Vermögenswerte.....	74
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030.....	74
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	74
D.1.3	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060.....	75
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	76
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090.....	76
D.1.6	Aktien R0100.....	77
D.1.7	Anleihen R0130.....	78
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	81
D.1.9	Derivate R0190.....	81
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	83
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210.....	84

D.1.12	Darlehen und Hypotheken R0230 .....	84
D.1.13	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270 .....	85
D.1.14	Depotforderungen R0350 .....	86
D.1.15	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360 .....	87
D.1.16	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370 .....	88
D.1.17	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380 .....	88
D.1.18	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410 .....	89
D.1.19	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420 .....	89
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	90
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung .....	93
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung .....	97
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	102
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750 .....	102
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760 .....	103
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770 .....	104
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780 .....	104
D.3.5	Derivate R0790 .....	106
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810 .....	107
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820 .....	107
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830 .....	108
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840 .....	108
D.3.10	Nachrangige Verbindlichkeiten R0850 .....	109
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880 .....	110
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	110
D.4.1	Ertragswertverfahren .....	111
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode .....	111
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände .....	111
D.5	Sonstige Angaben .....	113
E.	Kapitalmanagement .....	115
E.1	Eigenmittel .....	115
E.1.1	Management der Eigenmittel .....	115
E.1.2	Tiering .....	115
E.1.3	Basiseigenmittel .....	116
E.1.4	Transferierbarkeit .....	120

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	120
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	120
E.2.2	Mindestkapitalanforderung .....	122
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	122
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen.....	123
E.4.1	Das interne Modell .....	123
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	125
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	126
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	127
E.6	Sonstige Angaben .....	127
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung .....	128
	Zu veröffentlichende Meldebögen .....	130

# Zusammenfassung

## Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2022	2021
<b>Solvabilitätsübersicht</b>		
Vermögenswerte	63.329.353	57.863.715
Versicherungstechnische Rückstellungen	33.931.642	31.690.188
Sonstige Verbindlichkeiten	14.911.694	12.067.121
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	14.486.016	14.106.406
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	13.723.099	13.348.564
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	486.034	533.225
Tier 2 Basiseigenmittel	2.888.442	2.503.601
Tier 3 Basiseigenmittel	39.335	64.408
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	17.136.910	16.449.798
<b>Kapitalanforderungen</b>		
Solvenzkapitalanforderung	6.699.618	6.634.037
Mindestkapitalanforderung	3.014.828	2.985.317
<b>Bedeckungsquoten</b>		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	256%	248%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	491%	485%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 und im Geschäftsjahr 2022. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitreichenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Das Geschäftsjahr 2022 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 25,9 % auf TEUR 27.621.123 (Vorjahr: TEUR 21.941.453). Der Selbstbehalt sank auf 65,4 % (69 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 21,4 % auf TEUR 17.923.625 (TEUR 14.768.338).

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 18.127.967 (Vorjahr: TEUR 14.956.289) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 18.096.145 (Vorjahr: TEUR 15.083.156) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 31.822 nach TEUR -126.867 im Vorjahr ausgewiesen.

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2022 sind die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 205.747), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 190.747), Krankenrückversicherung (TEUR 154.509), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 98.903), Lebensrückversicherung (TEUR 45.011) sowie gegenläufig Einkommensersatzversicherung (TEUR -275.388), Krankheitskostenversicherung (TEUR -232.414) und Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -101.572), bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sind bei gestiegenen verdienten Nettoprämien und einem moderaten Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb die Aufwendungen für Versicherungsfälle verhältnismäßig stark gestiegen. In der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung ist die verdiente Nettoprämie zurückgegangen. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gehen deutlich zurück während die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit dem Prämienrückgang einhergehen. Vor allem wachsendes US-Geschäft sowie Steigerungen im Geschäftsfeld Advanced Solutions führen zum Anstieg der verdienten Nettoprämie. In Relation zu diesem Anstieg war eine leicht höhere Schadenquote zu verzeichnen. Die Schadenquote steigt aufgrund einer höheren Zuführung zur IBNR und gestiegenen Großschadenbelastung. 2022 erhöhten sich in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien vor allem durch wachsendes US-Geschäft. Die Reservestellungen waren in 2022 gegenüber 2021 durch eine geringe IBNR Stellung geprägt.

In der Krankenrückversicherung hat sich das versicherungstechnische Ergebnis in der Berichtsperiode deutlich verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Covid-19-Schäden im Vorjahr zurückzuführen.

Die Sparte Lebensrückversicherung umfasst neben dem internationalen Lebensrückversicherungsgeschäft ebenfalls unser Financial-Solutions- und Langlebigkeitsgeschäft. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in dieser Sparte gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis verzeichnet einen leichten Anstieg. Wesentliche Treiber für die Ergebnisverbesserung sind der Rückgang von Covid-19-Belastungen aus Südamerika, Südafrika und den USA im Vorjahr.

Das in den vergangenen Jahren immer wieder herausfordernde Kapitalanlageumfeld zeigte sich auch im Berichtszeitraum erneut sehr volatil. Besonders der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die im Verlauf des Jahres noch anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die



stark anziehende Inflation stellten und stellen die Weltwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Dennoch lagen unsere ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen auf Vorjahresniveau. Bei den deutlich höheren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen machte sich unter anderem der Verkauf unseres Bestands an börsennotierten Aktien in den ersten beiden Quartalen positiv bemerkbar. Bei den alternativen Kapitalanlagen wurden insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen Bestände in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG eingebracht. Dies führte zur Aufdeckung anteiliger stiller Reserven. Gegenläufige Effekte ergaben sich hauptsächlich aus dem Verkauf festverzinslicher Wertpapiere im Zuge von Umschichtungen in unseren Kreditportefeuilles sowie aus der allgemeinen Portefeuillepflege. Im ersten Quartal haben wir Teile unserer Bestände an russischen und ukrainischen Anleihen veräußert. Abschreibungen auf Kapitalanlagen entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens. Dabei handelte es sich überwiegend um russische oder ukrainische Emittenten oder um Emittenten aus dem Immobilienbereich Chinas. Außerdem nahmen wir Abschreibungen auf Depotforderungen vor. In Summe erzielten wir somit ein Kapitalanlageergebnis deutlich über dem des Vorjahres.

Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen lag auf dem Vergleichsniveau der Vorperiode, wobei sich die höheren Zinsen und gestiegenen Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen deutlich negativ auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirkten. Der starke operative Cashflow, die Begebung einer Anleihe und positive Währungseffekte konnten dies jedoch weitestgehend kompensieren. Unseren Kapitalanlagen kam insgesamt zugute, dass wir uns schon seit Ende des Vorjahres angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen eher vorsichtiger positioniert hatten und auch im Berichtszeitraum die Neu- und Wiederanlage in Titel mit steilerem Risikoprofil nur sehr moderat betrieben haben. Abgesehen von der Liquidation unseres Bestands an gelisteten Aktien haben wir unsere Asset Allokation im Berichtszeitraum insgesamt etwas risikoärmer im Sektor der Unternehmensanleihen gestaltet. Im Immobilienbereich konnten wir einige wenige Marktopportunitäten nutzen, um unser Portefeuille in Südamerika und Europa zu stärken. Zum Ende des vierten Quartals haben wir durch Realisierungen im Bereich festverzinslicher Wertpapiere die Handlungsbasis für unsere kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung verbreitert. Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portefeuillepflege vorgenommen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

## B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken nach angemessen ist.

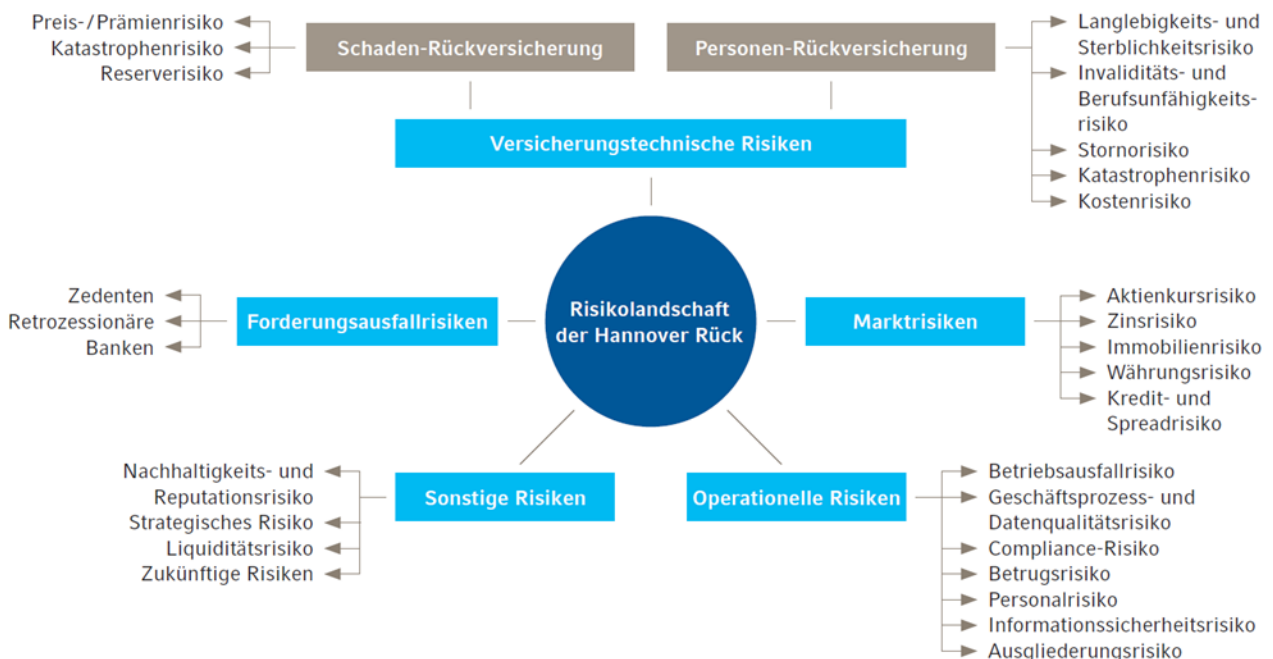
Die Hannover Rück betreibt einen Ausgliederungs-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

### C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische sowie Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

#### Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die risikomindernden Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen zu beiden Stichtagen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

**Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien**

Werte in TEUR	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.445.473	5.251.239
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.507.694	3.324.426
Marktrisiko	4.940.625	4.612.492
Forderungsausfallrisiko	426.917	462.029
Operationelles Risiko	607.039	610.163
<b>Diversifikation</b>	<b>-4.739.894</b>	<b>-5.121.055</b>
<b>Gesamtrisiko (vor Steuern)</b>	<b>9.187.854</b>	<b>9.139.293</b>
Latente Steuern	2.488.237	2.505.256
<b>Gesamtrisiko (nach Steuern)</b>	<b>6.699.618</b>	<b>6.634.037</b>

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung mildert teilweise den Effekt von temporären Wertschwankungen aufgrund von Credit Spread-Änderungen auf dem Anleihemarkt. Dieser Effekt wird auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt, d.h. die Hannover Rück wendet die dynamische Volatilitätsanpassung in ihrem internen Modell an.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt der gegenüber dem US-Dollar schwächere Euro zu einem Risikoanstieg bei. Auf der anderen Seite führt das signifikant höhere Zinsniveau zu einem deutlichen Rückgang des SCR.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge eines höheren Geschäftsvolumens gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem stärkeren US-Dollar.

Der starke Anstieg der Zinsen führt zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung. Dies betrifft insbesondere das Langlebigerkeitsrisiko, aber auch das Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiko.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg als Folge neuer Investments und einer höheren Marktbewertung im Bereich Private Equity und Real Estate wider. Weitere risikotreibende Faktoren sind ein höheres Spreadniveau und die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich der Rückgang vor allem aus einem geringeren Forderungsvolumen gegenüber Retrozessionären.

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Nach annähernd dreijähriger operationeller und finanzieller Erfahrung mit der Pandemie und ihren Auswirkungen haben wir mittlerweile eine gute Grundlage zur Einschätzung der weiteren möglichen Entwicklungen und Auswirkungen auf unser Unternehmen. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Covid-19, sondern auch hinsichtlich potenziell zukünftiger Pandemien.

Die Risikoüberwachungs- und –steuerungsmechanismen sowie Entwicklungen in 2022 sind in Abschnitt C dargestellt.

#### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

#### **E. Kapitalmanagement**

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen. Allerdings würde ein Unterschreiten des Schwellenwertes in den meisten Fällen durch proaktive Maßnahmen vermieden werden und ist daher seit Einführung des Schwellenwertes noch nie aufgetreten.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2022 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Limits von 180 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen auf TEUR 17.136.910. Der Anstieg ist zurückzuführen auf einen wirtschaftlich erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres sowie auf die Platzierung einer Nachranganleihe in Höhe von TEUR 750.000.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem Nachrangkapital abzüglich der vorhersehbaren Dividende. Die unterschiedlichen Bestandteile sind in Qualitätsstufen klassifiziert. Das Grundkapital, das Emissionsagio sowie der Ausgleichsrücklage sind der Stufe Tier 1 zugeordnet. Des Weiteren wird Nachrangkapital der Tiering-Klassen 1 gebunden und 2 berücksichtigt sowie aktive latente Steuerüberhänge, welche als Tier 3 anerkannt werden. Die Hannover Rück nutzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Der Bestand der Eigenmittel nach Qualitätsstufen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Platzierung einer Nachrangleihe sowie gestiegener aktiver latenter Steuerüberhänge. Nach wie vor ist die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals mit über 80 % der höchsten Qualitätsstufe sehr zufriedenstellend. Die Zusammensetzung erlaubt es der Hannover Rück weiterhin alle Eigenmittelbestandteile zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen.

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Darüber hinaus werden die möglichen Ergebnisse des laufenden Solvency-II-Reviews überwacht.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Geschäftsmodell

Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Hauptsitz in Hannover, Deutschland. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen- Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch die der Personen- Rückversicherung unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir auch Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir Rückversicherungsrisiken in allen Sparten und Regionen der Schaden- sowie Personen-Rückversicherung übernehmen. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung. Insbesondere im aktuellen Marktumfeld steuern wir aktiv unser Portefeuille, um langfristige Profitabilität in der Versicherungstechnik sicherzustellen.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Unser Geschäftsmodell berücksichtigt ferner, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und unsere Tätigkeiten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.

Die Hannover Rück zeichnet weltweit Geschäft und ist dadurch direkt oder über die Beteiligungen an Tochterunternehmen von zahlreichen finanzpolitischen und regulatorischen Entwicklungen im Ausland betroffen.

#### A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir

weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2022 ist für die Hannover Rück SE erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft stieg um 25,9 % auf TEUR 27.621.123. Der Selbstbehalt reduzierte sich auf 65,4 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung erhöhte sich um 21,4 % auf TEUR 17.923.625.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) belief sich auf TEUR 31.821. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr TEUR 548.303 zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren erneut eine Vielzahl von Großschäden zu verzeichnen. Es schlugen insbesondere Großschäden aus Wirbelstürmen in den USA und anderen Naturkatastrophen sowie Rückstellungen für mögliche Belastungen aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine zu Buche. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt TEUR 938.758. Zudem ergaben sich Belastungen aus Schäden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie nachlaufende Belastungen aus Vorjahresschäden.

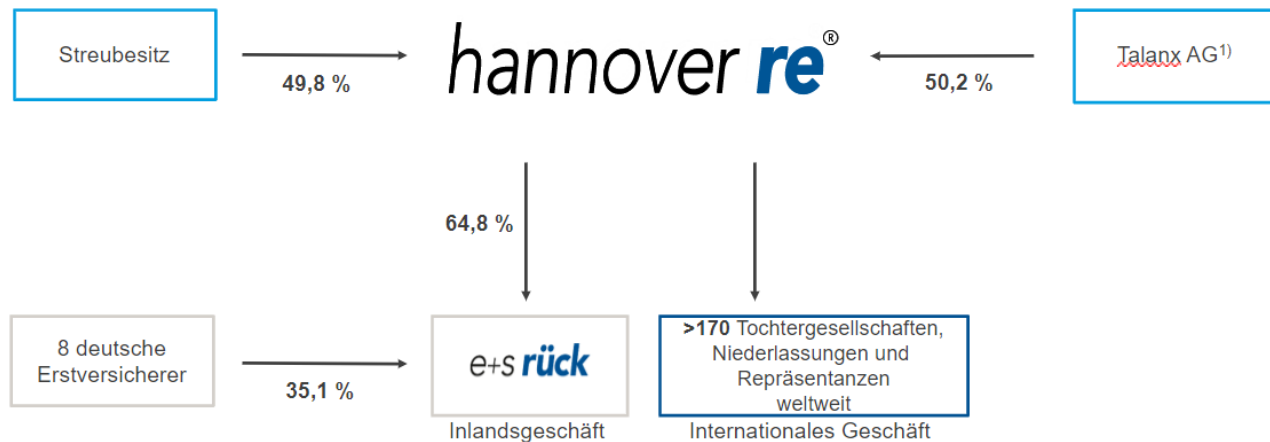
Die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf TEUR 1.525.453. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 745.076 realisiert werden. Unter anderem machte sich hier der Verkauf unseres Bestands an börsennotierten Aktien positiv bemerkbar. Bei den alternativen Kapitalanlagen wurden insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen Bestände in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG eingebracht. Gegenläufige Effekte ergaben sich hauptsächlich aus dem Verkauf festverzinslicher Wertpapiere im Zuge von Umschichtungen in unseren Kreditportefeuilles sowie aus der allgemeinen Portefeuillepflege. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 157.046 vorzunehmen. Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.941.017.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 5,8 % auf TEUR 820.989. Das Berichtsjahr schloss, wie prognostiziert, mit einem Jahresüberschuss von TEUR 752.951 ab.

### A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

**Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen**



1) Mehrheitseigentümer HDI V.a.S.

  Anteilseigner  
  Tochtergesellschaften, Niederlassungen

Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.



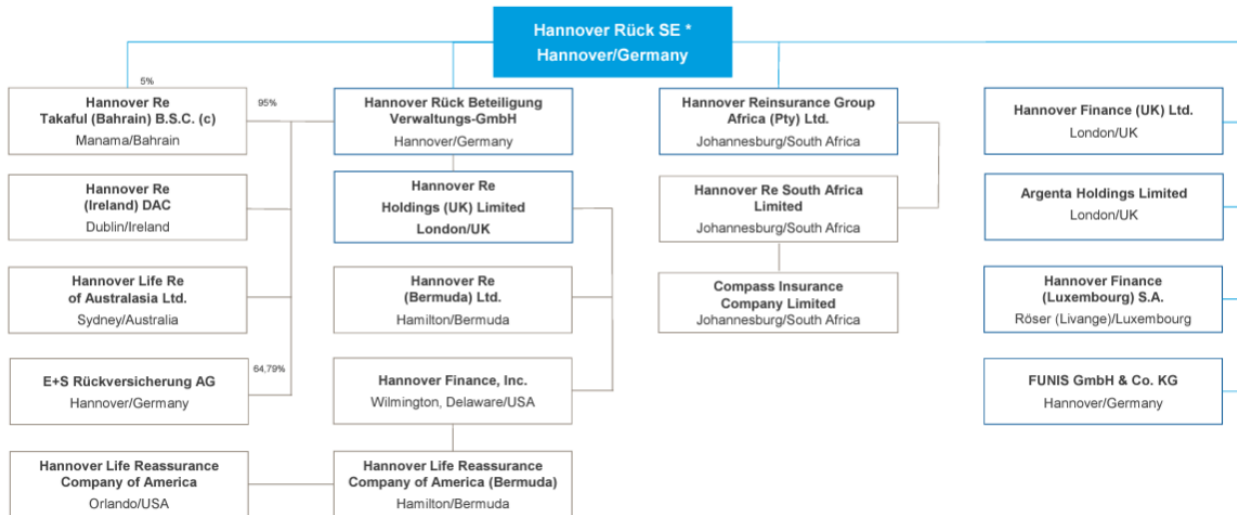
### A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 170 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.519 Mitarbeitern.

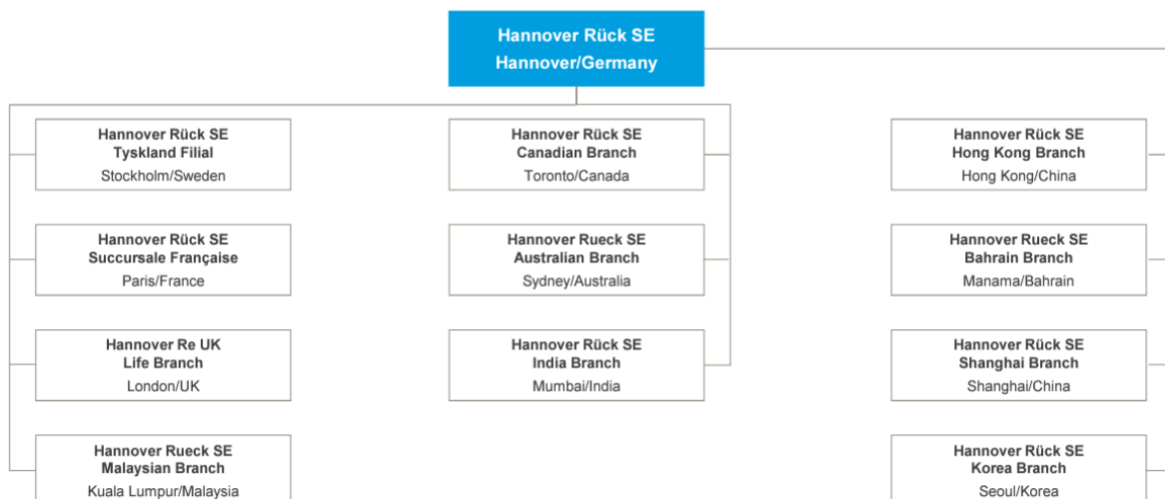
Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück SE werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

#### Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



\* Unless otherwise stated, the shareholding is 100%

#### Niederlassungen der Hannover Rück SE



## A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

### Wichtige verbundene Unternehmen

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg
Sureify Labs Inc., Wilmington/USA
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance, Inc.,Wilmington/USA
Glencar Insurance Company, Orlando/USA
Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda
<b>Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika</b>
Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Hannover Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg
LI RE, Hamilton/Bermuda
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA
Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien
Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG, Triesen/Liechtenstein
YOUPLUS Holding AG Holding (CH) AG, Freienbach/Schweiz
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
FLS Group AG, Baar/Schweiz
Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
HR AI Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover RE AA PE Partner III GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Global Holding GmbH, Hannover/Deutschland
MR Beteiligungen 23. GmbH, München/Deutschland
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland
HR US Infra Debt LP, George Town/Kaiman-Inseln
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaiman-Inseln
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
mertus 313. GmbH, Frankfurt/Deutschland
Star Grafton One S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg
cor F 25. GmbH & Co.KG, Berlin/Deutschland
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland
<b>Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA</b>
Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA
HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA
<b>Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien</b>
Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien
Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien
Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting (Europe) Limited, Dublin/Irland
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.13 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.14 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.15 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.16 Limited, London/Großbritannien
Residual Services Limited, London/Großbritannien

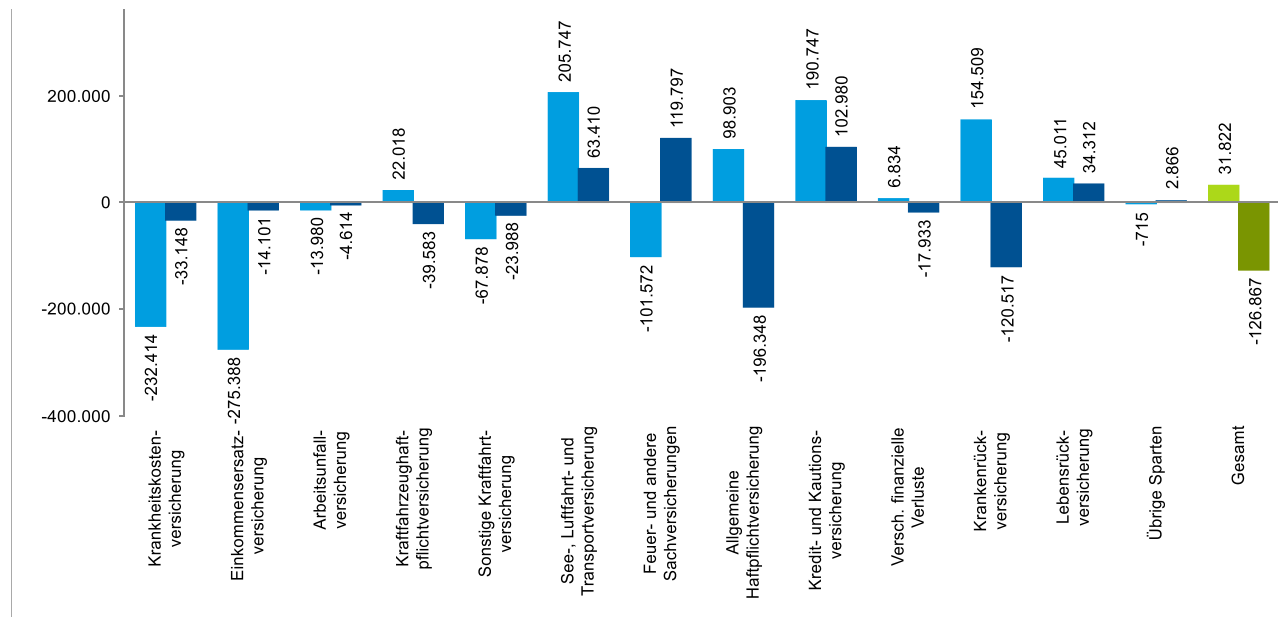
## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 18.127.967 (Vorjahr: TEUR 14.956.289) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 18.096.146 (Vorjahr: TEUR 15.083.156) ein handelsrechtliches versicherungs-

technisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 31.822 nach TEUR -126.867 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022:

**Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten**  
in TEUR



Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2022 sind die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 205.747), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 190.747), Krankenrückversicherung (TEUR 154.509), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 98.903), Lebensrückversicherung (TEUR 45.011) sowie gegenläufig Einkommensersatzversicherung (TEUR -275.388), Krankheitskostenversicherung (TEUR -232.414) und Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -101.572), bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sind bei gestiegenen verdienten Nettoprämien (TEUR 677.019) nach (TEUR 490.790) und einem moderaten Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb die Aufwendungen für Versicherungsfälle verhältnismäßig stark angestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis steigt um TEUR 142.337 auf TEUR 205.747.

In der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung ist die verdiente Nettoprämie zurückgegangen. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gehen deutlich zurück. Bei einem mit dem Prämienrückgang einhergehenden Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 190.747 nach TEUR 102.980 im Vorjahr.

Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein leicht gestiegenes Prämienvolumen auf TEUR 1.724.673 (Vorjahr: TEUR 1.651.392). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 1.381.451, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) schlugen mit TEUR 59.669 zu Buche und die Aufwendungen für den Versiche-

rungsbetrieb (netto) mit TEUR 248.382. Für die Berichtsperiode führt dies zu einem gegenüber dem Vorjahr stark verbessertes versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von TEUR 154.509. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Covid-19-Schäden im Vorjahr zurückzuführen.

2022 erhöhten sich in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien auf TEUR 2.657.266 nach TEUR 2.092.833 im Vorjahr. Ursächlich dafür war vor allem wachsendes US-Geschäft. Die Reservestellungen waren in 2022 gegenüber 2021 durch eine geringe IBNR Stellung geprägt. Dies führt zu einem stark verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR 98.903 gegenüber TEUR -196.348.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebigkeitsrisiken. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in Höhe von TEUR 3.324.051 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.103.982) gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 3.031.624 und für die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) verbuchten wir TEUR 510.696. Unter Berücksichtigung der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) in Höhe von TEUR 61.287 ergibt sich ein leicht gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 45.011. Stärkste Treiber für die Ergebnisverbesserung sind der Wegfall von Covid-19-Belastungen aus Südamerika, Südafrika und den USA im Vorjahr.

Die Sparten Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung mit verdienten Nettoprämien von TEUR 102.102 und TEUR 410.168 sind geprägt durch Covid-19-Belastungen aus Thailand und Taiwan. Diese führen im Wesentlichen zu einer deutlichen Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses von TEUR -33.148 auf TEUR -232.414 für die Krankheitskostenversicherung und TEUR -14.101 auf TEUR -275.388 für Einkommensersatzversicherung.

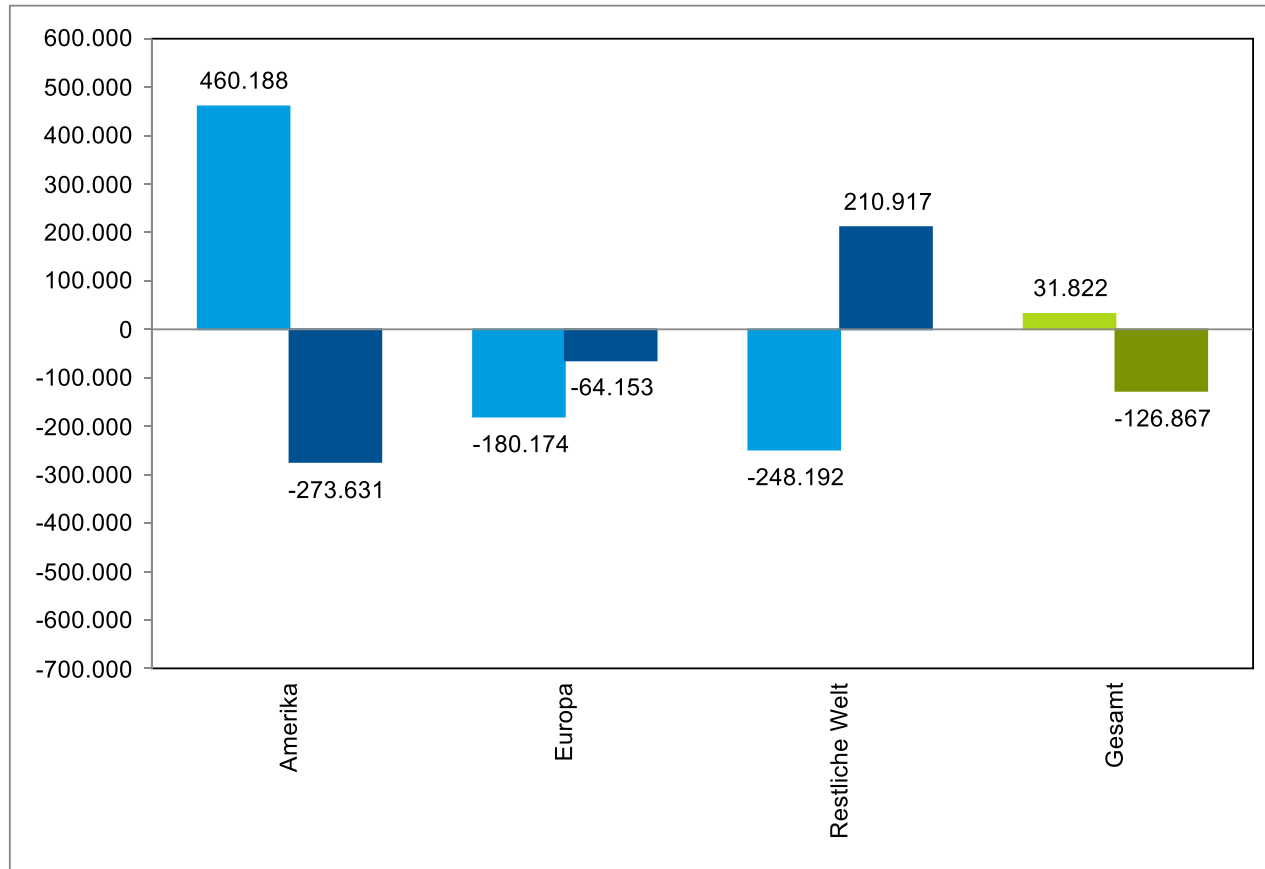
Vor allem wachsendes US- und Konzerngeschäft sowie Steigerungen im Geschäftsfeld Advanced Solutions führten in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zum Anstieg der verdienten Nettoprämie TEUR 5.912.465 nach TEUR 4.237.490. In Relation zu diesem Anstieg war eine leicht höhere Schadenquote zu verzeichnen. Die Schadenquote steigt aufgrund einer höheren Zuführung zur IBNR und gestiegenen Großschadenbelastung, die in Summe gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR -101.572 nach TEUR 119.797.

Unter der Sparte verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Bei gestiegenen verdienten Nettoprämien von TEUR 159.217 auf TEUR 203.463 sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle nahezu unverändert bei TEUR 120.148.

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung und Beistandsversicherung ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

## Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



■ 2022 einzelne Region  
■ 2021 einzelne Region

■ 2022 Gesamt  
■ 2021 Gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich insgesamt verbessert auf TEUR 31.822 gegenüber dem Vorjahr TEUR -126.867. In Amerika verbesserte es sich von TEUR -273.631 auf TEUR 460.188. Konträr entwickelte sich das Ergebnis in der restlichen Welt (TEUR -248.192 nach TEUR 210.917) und auch in Europa ist eine Verschlechterung des Ergebnisses auf TEUR -180.174 nach TEUR -64.153 zu verzeichnen.

In der restlichen Welt verschlechterte sich das Ergebnis im Wesentlichen in der Sparte Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung aufgrund von Covid-19-Belastungen in Thailand und Taiwan. In Amerika spiegelt sich das Prämienwachstum auch in der positiven Ergebnisentwicklung wieder.

### A.3 Anlageergebnis

Als Rückversicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch

Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit dem Ergebnis unserer Kapitalanlagen sind wir vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Lage an den globalen Finanzmärkten sehr zufrieden. Das in den vergangenen Jahren immer wieder herausfordernde Kapitalanlageumfeld zeigte sich auch im Berichtszeitraum erneut sehr volatil. Besonders der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die im Verlauf des Jahres noch anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die stark anziehende Inflation stellten und stellen die Weltwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Dennoch konnten wir das bereits sehr gute Ergebnis des Vorjahres nochmals ausbauen.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf TEUR 1.525.453 (TEUR 1.505.724). Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen TEUR 625.965 (TEUR 478.465). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 745.076 (TEUR 280.428) realisiert werden. Unter anderem machte sich hier der Verkauf unseres Bestands an börsennotierten Aktien in den ersten beiden Quartalen mit TEUR 71.845 (TEUR 36.350) positiv bemerkbar. Bei den alternativen Kapitalanlagen wurden insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen Bestände in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG eingebracht. Dies führte zur Aufdeckung anteiliger stiller Reserven in Höhe von TEUR 1.002.401. Gegenläufige Effekte ergaben sich im Berichtszeitraum hauptsächlich aus dem Verkauf festverzinslicher Wertpapiere im Zuge von Umschichtungen in unseren Kreditportefeuilles sowie aus der allgemeinen Portefeuillepflege. Hierbei realisierten wir saldiert stille Lasten in Höhe von insgesamt TEUR 443.484. Im ersten Quartal haben wir Teile unserer Bestände an russischen und ukrainischen Anleihen veräußert. Insgesamt konnten wir dadurch sowohl unsere Liquiditätsposition als auch die Rendite aus der Neu- und Wiederanlage weiter stärken.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 157.046 (TEUR 31.616) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens. Dabei handelte es sich überwiegend um russische oder ukrainische Emittenten oder um Emittenten aus dem Immobilienbereich Chinas. Auf Depotforderungen nahmen wir Abschreibungen in Höhe von TEUR 50.742 (TEUR 0) vor. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 3.395 (TEUR 5.991) gegenüber. Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.941.017 (TEUR 1.687.418).

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

**Erträge aus Kapitalanlagen**

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.698		
Immobilien (außer Eigenbedarf)	597	2.286	
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	633.445	1.038.837	
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	249.734	27.909	2.865
Unternehmensanleihen	320.423	7.564	426
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere	28.569		
Organismen für gemeinsame Anlagen	35.420	88.526	49
Derivate	30.881	85.000	
Darlehen	8.286	202	7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	37.537		48
Depotforderungen	176.786		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.085		
<b>Summe</b>	<b>1.525.461</b>	<b>1.250.324</b>	<b>3.395</b>

**Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-540		-3.275
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-128		-502
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-500	-1	
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-67.103	-421.550	-22.887
Unternehmensanleihen	-34.235	-55.566	-15.449
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-1.187	-1.046
Organismen für gemeinsame Anlagen	-3.351	-771	-2.531
Derivate	-3	-25.336	-126.846
Darlehen	-352	-831	-191
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-93	-6	-3.292
Depotforderungen	-50.742		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-97
<b>Summe</b>	<b>-157.047</b>	<b>-505.248</b>	<b>-176.116</b>

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen



erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

## Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2022			2021		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.698	-3.815	-1.117	2.582	-2.560	22
Immobilien (außer Eigenbedarf)	2.883	-630	2.253	675	-562	113
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1.672.282	-501	1.671.781	859.630	-10.707	848.923
Aktien notiert						
Aktien nicht notiert						
Staatsanleihen	280.508	-511.540	-231.032	317.796	-95.952	221.844
Unternehmensanleihen	328.413	-105.250	223.163	313.918	-52.453	261.465
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	28.569	-2.233	26.336	17.197	-978	16.219
Organismen für gemeinsame Anlagen	123.995	-6.653	117.342	183.618	-11.894	171.724
Derivate	115.881	-152.185	-36.304	46.467	-30.533	15.934
Darlehen	8.495	-1.374	7.121	1.772	-292	1.480
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	37.585	-3.391	34.194	26.852	-1.002	25.850
Depotforderungen	176.786	-50.742	126.044	142.882	-18.968	123.914
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.085	-97	988	29	-98	-69
<b>Summe</b>	<b>2.779.180</b>	<b>-838.411</b>	<b>1.940.769</b>	<b>1.913.418</b>	<b>-225.999</b>	<b>1.687.418</b>

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

**Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)**

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	724.145
<b>Summe Besicherte Wertpapiere</b>	<b>724.145</b>

**A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten****A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen**

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

**Sonstige Erträge**

Werte in TEUR	2022	2021
Währungskursgewinne	43.155	168.870
Erträge aus dem Verkauf von Erneuerungsrechten		42.520
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	34.876	35.557
Erträge aus gegebenen Garantien	7.062	6.932
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	41.214	3.628
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	3.475	2.553
Zinsen gemäß §233a AO	15.166	21.093
Zinserträge	8.742	18.555
Erträge aus Steuererstattungen	7.629	1.840
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.558	1.602
Erträge aus Joint Ventures		5.573
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.089	3.310
Veräußerungserlöse	54	187
Kostenerstattungen	295	282
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	7
Übrige Erträge	2.939	2.940
<b>Gesamt</b>	<b>167.263</b>	<b>315.449</b>

**Sonstige Aufwendungen**

Werte in TEUR	2022	2021
Finanzierungszinsen	86.500	76.441
Währungskursverluste	228.541	89.701
Depotzinsen	93.136	62.492
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	80.461	68.539
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	35.561	36.460
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	14.105	10.435
Aufwendungen für joint Ventures	11.250	7.219
Zinsen Altersversorgung	3.352	2.399
Aufwendungen für Akkreditive	2.955	2.302
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	462	1.726
Abschreibung auf Forderungen	2.703	685
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	532	205
Aufzinsung Rückstellungen / Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	37
Zinsen gemäß § 233a AO	179	656
Übrige Zinsen und Aufwendungen	6.564	7.070
	566.310	366.367
<b>davon ab: Technischer Zins</b>	<b>1.507</b>	<b>9.534</b>
<b>Gesamt</b>	<b>564.803</b>	<b>356.833</b>

**A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen**

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

**A.5 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und vorausschauende Unternehmensführung gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

#### B.1.1 Governance-Struktur

##### B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember des Berichtsjahres:

#### Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung	
Jean-Jacques Henchoz	Clemens Jungsthöfel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Silke Sehm	Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Compliance	Asset-Management	Schaden-Rückversicherung: Asien, Australien und Naher Osten.	Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung.	Schaden-Rückversicherung: Kontinentaleuropa und Afrika	Personen-Rückversicherung: Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, Naher Osten, West- und Südeuropa	Personen-Rückversicherung: Großbritannien, Irland, Nordamerika und Bermuda, Nord-, Ost- und Zentraleuropa
IT und Verwaltung	Reinsurance Accounting and Valuation	Deutschland, Schweiz, Österreich und Italien.	Schaden-Rückversicherung: Nordamerika.	Naturkatastrophengeschäft		
Human Resources Management	Group Finance	Lateinamerika und Iberische Halbinsel.	Großbritannien, Irland und Londoner Markt.	Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	Analytics & Longevity	
Revision	Investor und Rating Agency Relations	Agrargeschäft	Luftfahrt und Transport	Retrozessionen		
Risiko-Management & Versicherungsmathematische Funktion		Run-Off Solutions	Kredit, Kautions- und politische Risiken			
Group Operations und Strategie		Rechtsabteilung	Fakultative Rückversicherung			
Unternehmenskommunikation			Quotierungen			

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

#### Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, stellvertretender Vorsitzender	X	X	X	
Natalie Bani Ardalan				X
Frauke Heitmüller				X
Ilka Hundeshagen				X
Dr. Ursula Lipowsky		X		
Dr. Michael Ollmann				
Dr. Andrea Pollak			X	
Dr. Erhard Schipporeit	X			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Der Aufsichtsrat nahm eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2021 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließen uns die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2023 vom Vorstand darstellen. Auch außerhalb der Sitzungen wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert. Frau Dr. Lipowsky, seit 1. April 2022 Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, und vor ihr Herr Haas in derselben Funktion tauschten sich im Jahr 2022 regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rah-

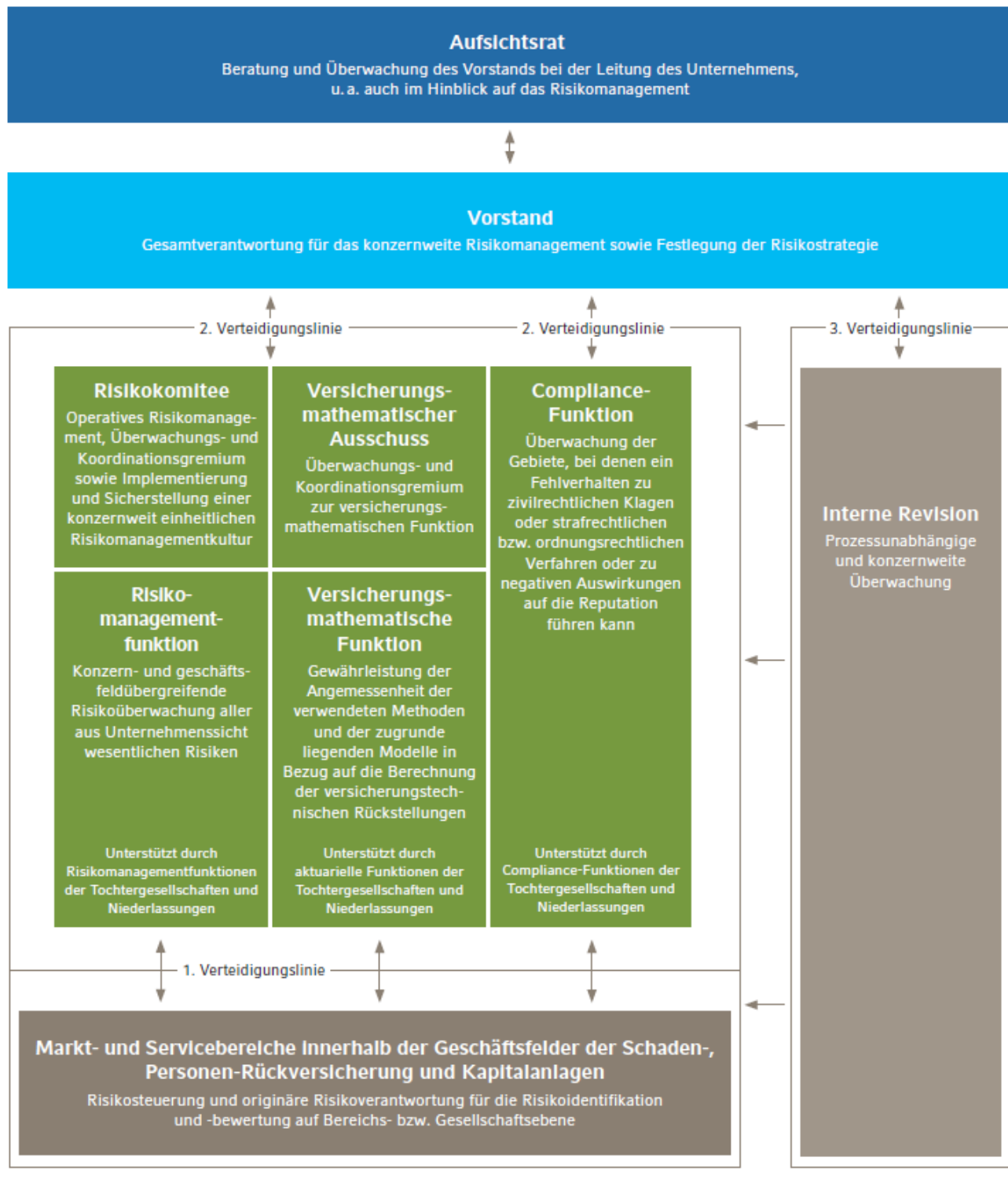
men seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Hannover Rück mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Auch in der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Jahr 2022 keine Veränderungen..

### B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Die individuellen Elemente der Risikomanagementfunktionen sind eng miteinander verzahnt, und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind klar definiert und dokumentiert. Wir haben das Modell der drei Verteidigungslinien implementiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und obliegt den Markt- bzw. marktnahen Bereichen. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt.

## **B.1.2 Vergütungspolitik**

### **B.1.2.1 Vergütung des Vorstands**

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 8.640.

### **B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2022 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 1.035.



### B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

### B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 79,0 %.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück SE für das internationale Geschäft.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertragliche Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Anforderungen

Die Fit & Proper-Anforderungen sind in einer vom Vorstand beschlossenen Rahmenrichtlinie festgelegt.

### B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche

Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert.

Im Jahr 2022 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

### B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rah-

menrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion**

#### **B.3.1.1 Strategieumsetzung**

Eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility bilden das Fundament für unsere Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiel. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

#### **B.3.1.2 Risikokapital**

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell – ein stochastisches Unternehmensmodell - ist dabei ein zentrales Instrument. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Kapital halten wir vor allem, um die Anforderungen der Ratingagenturen für unser Zielrating zu erfüllen und um Geschäftschancen flexibel wahrnehmen zu können. Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht und sichert. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachten sowohl Standard & Poor's als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt bei der Bewertung der Finanzstärke und bewerten es als sehr stark.

### B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungsrichtlinie blieb unverändert.

### B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

#### Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

#### Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

## Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück. Zu den Änderungen im Risikomanagement während des Berichtszeitraums gehören die Verbesserung der Standards für das Management von Cyber- und Pandemienrisiken, die Verbesserung der Prozesse für neue Produkte, die weitere Integration der Klimawandelanalyse in die regulären Risikomanagementprozesse sowie die Verbesserung der IT-Sicherheitsstandards.

### B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

### Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

### Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von

strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

### Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst strategische Risiken, Reputationsrisiken – die nachhaltigkeitsbedingt sein können – und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

### Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

### Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

### Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

### Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

## Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

### B.3.1.6 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungssportefeuille kalkulierbar bleiben, und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Der ORSA-Bericht wird jährlich erstellt und fasst die Ergebnisse des letzten ORSA-Zyklus zusammen. Dabei kommt das interne Modell zum Einsatz – insbesondere für die Berechnung der Solvabi-



litätsanforderungen im Vergleich zum allokierten Risikokapital. Das Zusammenspiel von Risiko- und Kapitalmanagement wird dargestellt. Zudem erläutert der Bericht die Einbindung des Vorstands in den ORSA-Prozess und dessen Nutzung als eines der Steuerungsinstrumente des Unternehmens.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

## Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht („RSR“) abgerundet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) dient unter anderem dazu, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahres- und Konzernabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen

wird sichergestellt, dass wir das Risiko von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

## B.4.2 Compliance-Funktion

### Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die Hannover Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die Hannover Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

### Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen (Code of Conduct, CoC) dokumentiert.

Die Hannover Rück hat 2022 ihren CoC überarbeitet. Die aktuelle Version wurde vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die englische und deutsche Version des neuen CoC sind auf der Internetseite der Hannover Rück veröffentlicht. Die Veröffentlichung weiterer Sprachen ist in Vorbereitung.

### Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden. Die bedeutete, dass die Aufgaben der Compliance-Funktion nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt werden. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist zugleich Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Compliance Officer der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion den Bereich GLS Compliance (nachfolgend „Bereich Compliance“) geschaffen. Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter von GLS in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Bereich Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der durch den Bereich GLS-Compliance und die Revisionsabteilung (Group Auditing, GA) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diver-

se Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle compliance-relevante Themen bearbeitende Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

### Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung erfolgt anhand einer einheitlichen Compliance-Risikomatrix auf Einzelrisikoebene. Die Risikobewertung der Compliance-Einzelrisiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potentieller Schadenhöhe, Reputationschäden und sonstigen nicht finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

### Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan werden die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit für das Folgejahr festgelegt. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Der für die Hannover Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Überwachung ergangener Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung zuständig. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

### Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der Hannover Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, die Durchführung von Schulungen und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion im In- und Ausland.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über schwerwiegende Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs Compliance neben dem Compliance- und Überwachungs-Plan der Hannover Rück SE auch die Compliance-Berichte der Außenstellen aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen regelmäßig Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch. Mit Implementierung der neuen Geschäftsgrundsätze in 2022 wurde ein neues Training zu Compliance-Themen für alle Mitarbeiter initiiert.

### Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance unangemessen sind.

## B.5 Funktion der internen Revision

### Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere

aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Experten bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

### Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

### Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

## Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
  - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
  - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
  - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
  - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
  - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
  - Aufgaben der VMF
  - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
  - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
  - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
  - Beurteilung der Retrozession

## Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Versicherungsmathematische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Schaden-Rückversicherung, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Personen-Rückversicherung, dem verantwortlichen Inhaber der VMF, der Leitung der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen

Fachabteilung, der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit der Personen-Rückversicherung befasst, sowie der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Schaden-Rückversicherung befasst, zusammen.

## B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Third Party Provisions Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und in der auch die Vorgaben für Ausgliederungen geregelt sind. Die Guideline beschreibt u. a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 13. Februar 2023 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, der Leiterin der Personalabteilung und dem Leiter der Abteilung Group Operations & Strategy – Costs, Organisation & Processes und tagt in der Regel zweimal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt auf Basis dieser Einschätzung zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

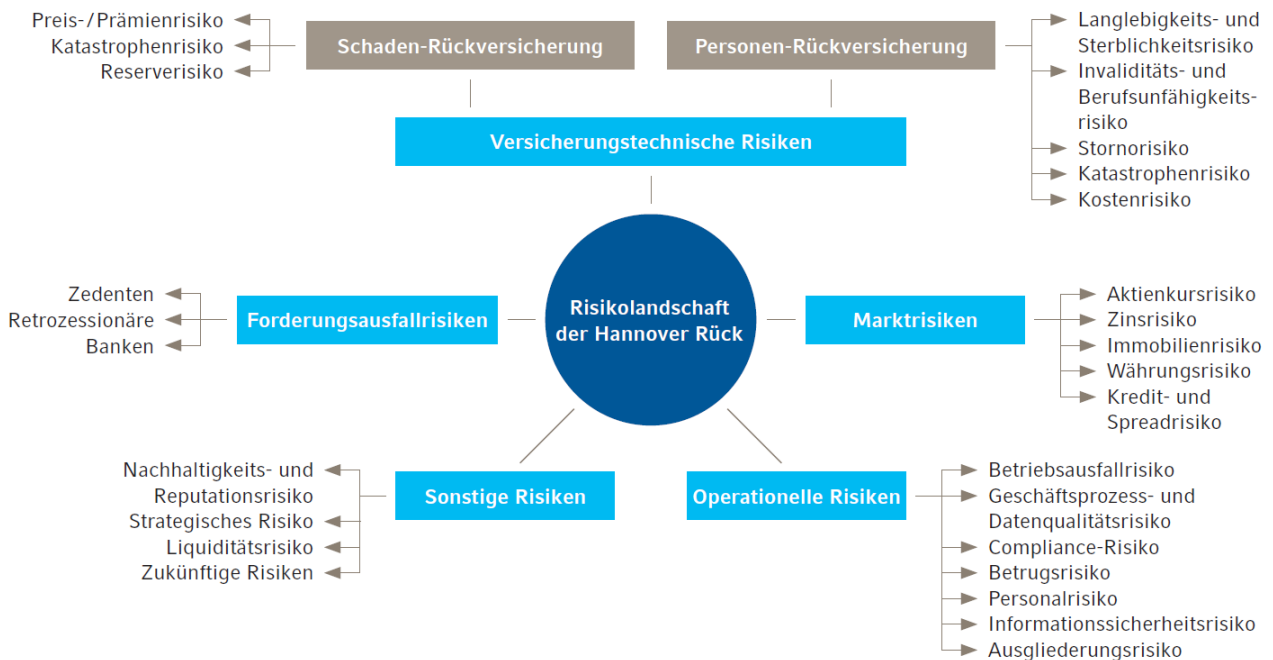
### B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

### Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte, was auch unterschiedliche Auswirkungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Performance beinhaltet. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.



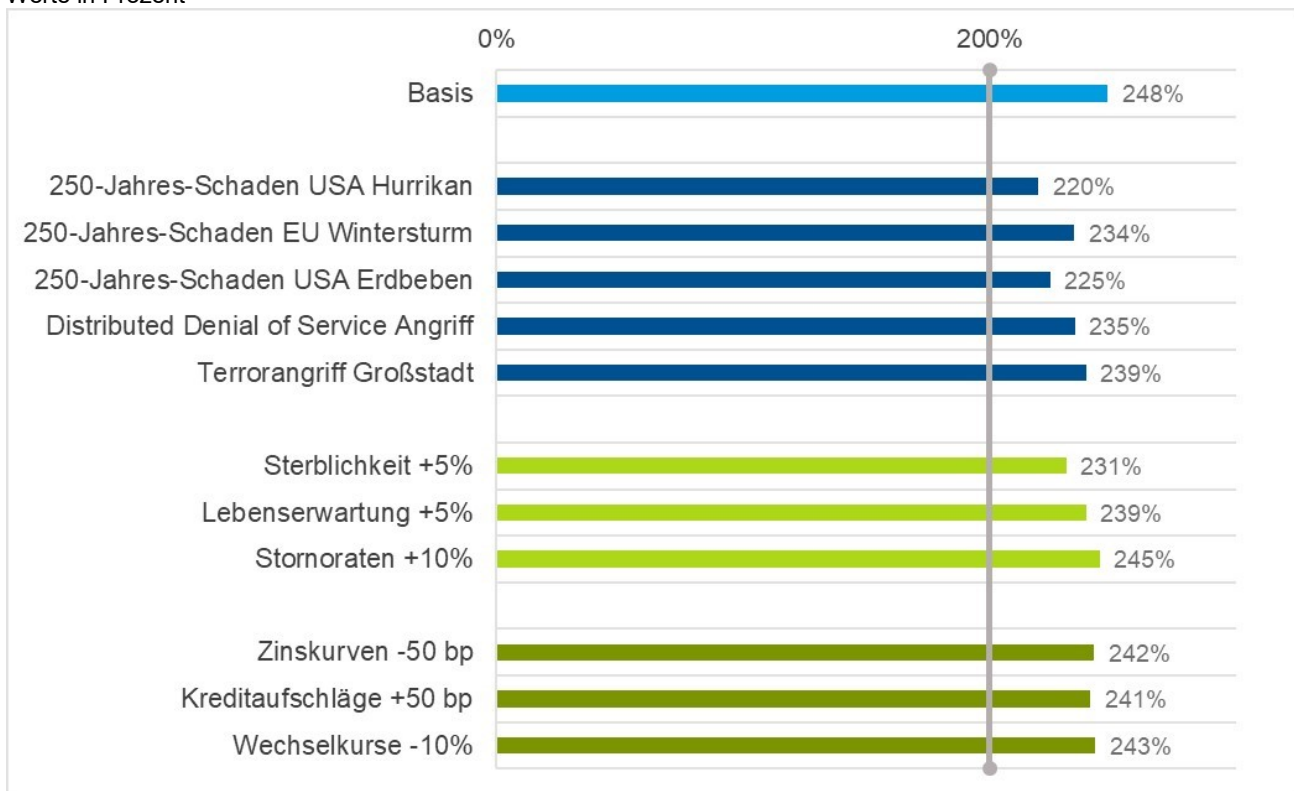
Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Ausgewählte Szenarien und Stresstest sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote zum Jahresende 2021 aufgeführt.

**Sensitivitäten der Bedeckungsquote Jahresende 2021**

Werte in Prozent



Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Expo-

nierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Abschnitt D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis- / Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle. Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

#### Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2022	2021
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.955.464	3.746.100
Reserverisiko	3.147.743	3.087.605
Diversifikation	-1.657.733	-1.582.466
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung</b>	<b>5.445.473</b>	<b>5.251.239</b>

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reservevolumen gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem stärkeren US-Dollar.

#### C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital (zum Sicherheitsniveau 99,5%) für fünf unserer größten Naturgefahrenszenarien:

**Benötigtes Risikokapital für fünf große Naturgefahrenszenarien**

Werte in TEUR	2022	2021
USA Hurrikan	2.198.974	2.298.474
USA Westküste Erdbeben	1.578.537	1.739.357
Europa Wintersturm	908.826	1.087.621
Japan Erdbeben	1.199.039	1.441.183
Chile Erdbeben	1.304.870	1.329.944

Die Änderungen im Berichtsjahr sind auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Risikoanstiege durch einen stärkeren USD und Neugeschäft sowie Ausweitung des bestehenden Geschäfts werden durch höhere Entlastungen aus Retrozessionen ausgeglichen. Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen.

Im Rahmen des Prozesses zur Steuerung von Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren. Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

**C.1.2 Reserverisiken**

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Reserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Reserven für noch nicht gemeldete Schäden hat die Sparte Haftpflicht. Die Reserve wird differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbeson-

dere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

### C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

#### C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

#### C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

##### Whole Account-Schutzdeckung 2022

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

##### Large Loss Aggregate XL 2022

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Nettobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

##### K-Quote 2022

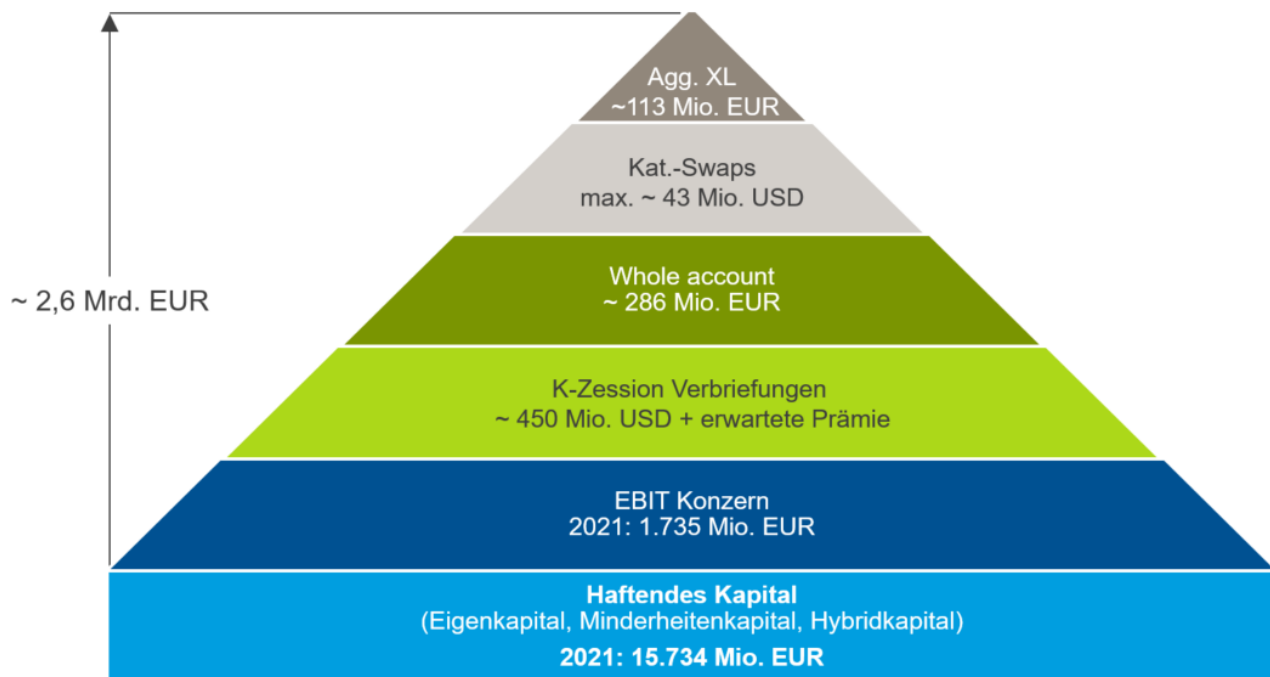
Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten / Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

### C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Darüber hinaus gibt es weitere Schutzdeckungen für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transport, sowie Cyberversicherung, die von ihrer Bedeutung für das Risikoprofil deutlich geringer sind, als die Schutzdeckungen für Naturkatastrophen.

### C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwel-

lenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

#### C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie in den vergangenen Jahren am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zunehmend wichtige Rolle. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

##### Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2022	2021
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.791.678	2.116.164
Langlebighkeitsrisiko	1.445.755	2.502.396
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.369.829	1.669.791
Stornorisiko	379.592	353.451
Kostenrisiko	157.569	162.785
Diversifikation	-2.636.728	3.480.161
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung</b>	<b>2.507.694</b>	<b>3.324.426</b>

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung haben sich hauptsächlich infolge der stark gestiegenen Zinsen reduziert. Der Rückgang betrifft insbesondere das Langlebighkeitsrisiko, aber auch das Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiko.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration durch Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken, gefolgt von Langleblichkeitsrisiken. Hinsichtlich der Sterblichkeitsrisiken stellt auch das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Eine systematische Validierung des internen Modells im Hinblick auf die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie wurde in 2021 und 2022. Diese wird in 2023 weiterverfolgt. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

#### **C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung**

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO. Aus dieser Deckung wird in 2023 eine Zahlung auf Grund von Covid-19-Schäden erwartet.

Einige große Rentenverträge sind quotall und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind.

Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahmegeschäft oder der konzernin- / externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung von deren HGB-Belastungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

## C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrag-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

### Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %

\*inklusive nicht-börsennotierter Beteiligungen (Private Equity)

Werte in TEUR	2022	2021
Kredit- und Spreadrisiko	2.918.553	2.686.343
Zinsrisiko	963.531	1.023.441
Währungsrisiko	1.750.573	1.599.113
Aktienrisiko*	1.895.683	1.899.606
Immobilienrisiko	866.944	694.116
Diversifikation	-3.454.659	-3.290.128
<b>Marktrisiko</b>	<b>4.940.625</b>	<b>4.612.492</b>

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg als Folge neuer Investments und einer höheren Marktbewertung im Bereich Private Equity und Immobilien wider. Weitere risikotreibende Faktoren sind ein höheres Spreadniveau und die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere. Andererseits wurde ein großer Teil der börsengehandelten Aktienbestände verkauft, was sich risikomindernd auf das Aktienrisiko auswirkt.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für



die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zinsmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes erneut sehr volatil. Im Gegensatz zu den Vorjahren, die von fortwährenden Rückgängen des Zinsniveaus gekennzeichnet waren, waren im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen in allen Laufzeiten deutliche Zinsanstiege zu beobachten. Zudem waren im Bereich der Anleihen von Entwicklungsländern und Emittenten mit geringeren Bonitäten gerade ab dem zweiten Quartal spürbare Anstiege der Risikoaufschläge zu beobachten. Sowohl diese als auch die Zinsniveaus relativierten sich wie erwartet zum Jahresende hin zwar wieder etwas. In Summe war dennoch auf Jahressicht ein merklicher Rückgang der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Die bei Auslösen der Eskalationsstufen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund von Zins- und Spreadvolatilitäten sowie Zentralbankaktivitäten in Reaktion auf inflationäre Tendenzen zum Tragen. Entsprechend unseren Richtlinien wurden folglich regelmäßig die potenziellen Auswirkungen auf unsere investierten Asset-Klassen und die jeweils aktuelle Portfeuillezusammensetzung im Investment Committee diskutiert. Dank der breiten Diversifikation und konservativen Ausrichtung unserer Kapitalanlagen ergab sich im Berichtszeitraum keine Notwendigkeit, die strategische Ausrichtung unseres Portfolios hin zu einer defensiveren Kapitalanlagestrategie zu ändern. Zudem hatten wir uns angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen schon um die letzte Jahreswende eher vorsichtig positioniert.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportfolios mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportfolios an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück wird ein marktübliches Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportfolios bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlageleitlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 1,3 % (0,8 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

## Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2022	2021
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-1.036	-22.806
	Anteilspreise -20 %	-2.072	-45.612
	Anteilspreise +10 %	1.036	22.806
	Anteilspreise +20 %	2.072	45.612
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-593.207	-658.740
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-1.152.376	-1.285.348
	Renditerückgang -50 Basispunkte	627.245	690.873
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.288.527	1.413.879
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-5.241	-5.656
	Immobilienmarktwerte +10 %	5.241	5.656

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor. Zu beachten ist, dass auch die in Abschnitt D.5 genannten begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir für unseren bereits geringen Bestand an Aktien und Aktienfonds zu Beginn des Berichtjahres Marktopportunitäten für umfassende Verkäufe von Aktienfonds nutzten. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses

Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien und zur Absicherung von Inflationsrisiken aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft unserer australischen Niederlassung. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwertbeteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert. Versicherungstechnische Derivate aus der Versicherungstechnik sind infolge von IFRS-Bilanzierungsvorschriften ebenso unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und / oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist

ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie die Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

### C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwillig- oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Kreditrisiken aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden im Marktrisiko adressiert, siehe vorheriges Kapitel.

#### Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2022	2021
Forderungsausfallrisiko	426.917	462.029

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich der Rückgang vor allem aus einem geringeren Forderungsvolumen gegenüber Retrozessionären.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird fortlaufend überwacht. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch mit unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

#### Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2022	2021
Gesamt	65,4	69,0
Schaden-Rückversicherung	62,0	66,9
Personen-Rückversicherung	76,5	73,9

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Für wenige, gering risikoträchtige, strukturierte Transaktionen gewährt die Hannover Rück eine Bürgschaft als Muttergesellschaft gegenüber den Kunden. Eine solche Bürgschaft garantiert die Zahlung von Verbindlichkeiten durch die Hannover Rück unter diesen spezifischen Transaktionen in dem Fall, dass die übernehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da jede dieser Bürgschaften zu einer spezifischen Transaktion gehört und so formuliert ist, dass sich jede potenzielle Zahlung nur einmal pro Unternehmenseinheit der Hannover Rück ergeben kann (also entweder bei der Tochterunternehmung selbst im Zuge der Transaktion oder bei Hannover Rück infolge der Bürgschaft), hat die Existenz einer Bürgschaft der Hannover Rück keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden- oder Personen-Rückversicherung der Hannover Rück.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, englischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an finanziellen Mitteln war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammentreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszuzahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 9,1 Mrd. EUR (6,7 Mrd. EUR). Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandteile. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im letzten Quartal des Berichtszeitraums haben wir unter Beibehaltung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere im kurz- und langfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau des Bestands an kurzfristigen Titeln haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 2.568.500 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und beziehen sich auf potenzielle Verluste, die durch unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse entstehen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken unterscheiden wir zwischen Betriebsausfallrisiken, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Ausgliederungsrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen, Markt- und Forderungsausfallrisiken, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe-Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risikoindikatoren. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

### Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2022	2021
Operationelles Risiko	607.039	610.163

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien Betriebsausfall, Compliance, Personal, Informationssicherheit und Ausgliederung auftreten.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Vorsorgemaßnahmen, wie eine Notstromversorgung, alternative Infrastrukturen und Ausfallpläne, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenerignisses ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert. Diese hat sich unter anderem im Rahmen der Covid-19-Pandemie bewährt und es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf

unseren operativen Geschäftsbetrieb. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien:

- Nichtverfügbarkeit / Ausfall von Personal, z. B. infolge einer Pandemie
- Ausfall der Arbeitsplatzumgebung
- Ausfall der lokalen / zentralen IT, z. B. infolge eines Cyber-Angriffs
- Ausfall externer Infrastrukturen / Dienstleistungsunternehmen
- Sicherheitsvorfälle (Leib und Leben von Mitarbeitern in Gefahr)

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend durch die Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, von steuerrechtlichen Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium. Hinsichtlich Russland wurde aufgrund der aktuellen Lage eine Vorlagepflicht und eine vertiefte Prüfung eingeführt, um dem vermehrten Umfang der Sanktionen Rechnung zu tragen. Neugeschäft mit russischen Zedenten ist zurzeit ausgeschlossen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und / oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein laufendes Talentmanagement und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Zur Früherkennung und Überwachung wesentlicher Risiken verfügt die Hannover Rück über verschiedene Indikatoren. Angesichts des verstärkten globalen Wettbewerbs um Talente ist ein entscheidender Indikator die kontinuierliche Überwachung der internen Fluktuationsquote im Vergleich zum Branchenbenchmark. Hierbei unterstützt die Initiative „Talentmanagement“ bei der Umsetzung und Beibehaltung der von uns gesteckten Ziele.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Auswirkungen durch oder auf weitere Werte wie Systeme, Prozesse, Gebäude / Räumlichkeiten oder Personen. Wesentlich für die Hannover Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung einer Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren / Verschlüsselungstrojaner resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige technische Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und zielgerichtete Informationen sensibilisiert. Die Hannover Rück hat ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards – vorwiegend an ISO 27001 – orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie z. B. dem Datenschutz oder dem Ausgliederungsmanagement steht. Das ISMS stellte in den letzten Jahren erfolgreich sicher, dass es zu keinem wesentlichen Sicherheitsvorfall kam. Zentrales Dokument ist die „Information Security Policy“, die an allen Standorten weltweit Anwendung findet. Sie regelt gemeinsam mit spezifischen Guidelines und Standards alle technischen und organisatorischen Maßnahmen inklusive solcher mit Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Er wird unterstützt durch das Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht die entsprechenden Risiken und steuert etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Es agiert, wie auch das Risikomanagement und der CRO, weisungsunabhängig. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch zwischenjährig. Das Risikokomitee erhält vierteljährlich Informationen.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

### C.6.1 Zukünftige Risiken

Zukünftige Risiken (Emerging Risks) sind Risiken, die sich in der Entstehung befinden oder durch aktuelle Entwicklungen demnächst relevant werden können. Emerging Risks entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Sie können sowohl in der Schaden-



als auch Personen-Rückversicherung einen direkten Einfluss auf unseren Vertragsbestand haben und unsere Kapitalanlagen beeinflussen. Auch sind sie dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt.

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die Hannover Rück-interne, bereichs- und sparten-übergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Megatrends. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Megatrends werden in Zusammenhang mit zukünftigen Risiken (Emerging Risks) und daraus entstehenden Chancen beobachtet. So kann z. B. der Megatrend Rückgang von Biodiversität in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen. Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

Ein weiterer beobachteter Trend ist die Urbanisierung. Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen will. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Wertansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportefeuille relevant ist.

Die Hannover Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Papiere zu Lieferkettenrisiken, technologischen Risiken, Fracking, Umweltverschmutzung und dem Terrorrisiko aktualisiert.

Die Hannover Rück, vertreten durch Mitarbeiter aus dem Risikomanagement und weiteren Einheiten, ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der „Emerging Risk Initiative“ des CRO-Forums, das kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Megatrends publiziert sowie damit verbundene Risiken und entsprechende Auswirkungen analysiert. Zu den betrachteten Megatrends gehören „Altern & Gesundheit“, „Ökonomische Instabilität“, „Umwelt & Klima“, „ESG-Themen“, „Änderung der geopolitischen Landschaft“, „Technische Entwicklungen und deren Einfluss auf die Gesellschaft“ sowie

„Demografischer und sozialer Wandel“. Im Berichtsjahr wurden die Themen „Climate Engineering“ sowie „Weltraumrisiko der niedrigen Erdumlaufbahn“ neu aufgenommen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO-Forums öffentlich verfügbar. Dort findet sich auch eine Untersuchung zur CO<sub>2</sub>-Intensität versicherter Portefeuilles (Carbon footprinting methodology for underwriting portefeuille).

### C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

### C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der Hannover Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der Hannover Rück ergeben. Eine Reputationschädigung kann z. B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schiefelage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominderung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z. B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Über den generellen Einfluss hinaus, den Nachhaltigkeitsrisiken auf etliche andere Risikokategorien haben (Outside-in-Sicht), stellen wir auch einen Zusammenhang zwischen Reputations- und ESG-Risiken (Inside-out-Sicht) fest. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie der Bereich Group Strategy & Sustainability eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

### C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

#### C.6.4.1 Geopolitische Risiken

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der anhaltende Krieg hat weitreichende Folgen für Europa und die Welt. Eine weitere Eskalation des Konflikts über das Gebiet der Ukraine hinaus ist nicht ausgeschlossen und hätte potenziell weitere erhebliche Folgen für die geopolitische Ordnung. Die Furcht vor einer russischen Aggression hat Schweden und Finnland dazu veranlasst, der NATO beitreten zu wollen und damit von ihrer langjährigen Neutralitätspolitik abzuweichen. Eine Eskalation des Konflikts – entweder durch die Natur der eingesetzten Waffen oder die Einbeziehung weiterer Konfliktparteien – ist ein offensichtliches und stets vorhandenes Risiko. Darüber hinaus wurden von mehreren westlichen Staaten Sanktionen gegen Russland implementiert, die auch von der Hannover Rück im Rahmen ihrer Betroffenheit implementiert wurden. Die Auswirkung auf die Wirtschaftsbeziehungen war und ist umfassend. Der Konflikt in der Ukraine und seine Folgen haben so unter anderem die Preise für Energie und Rohstoffe in die Höhe getrieben und damit auch die Inflation; insbesondere in Europa. In der Europäischen Union haben Regierungen diverse Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen erhöhter Energiekosten zu dämpfen und Preise und Volumen zu kontrollieren. Die Spannungen in Bezug auf die Straße von Taiwan bleiben bestehen, wie im Jahr 2022 mehrfach deutlich wurde.

Darüber hinaus kam es an der Grenze zwischen Indien und China in den letzten Jahren zu Zusammenstößen. Eskalationen der Lage scheinen jederzeit möglich und hätten weitreichende Folgen. Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen sind in der Regel in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen z. B. für Transporte gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen unter anderem Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken. China hat bis vor Kurzem eine strikte Null-Covid-Politik verfolgt, die Ende 2022 gelockert wurde. Dies hat zu einem Anstieg der Infektionsraten im ganzen Land geführt. China hat auch seine Grenzbeschränkungen schrittweise gelockert, sodass Reisen zunehmend wieder möglich wurden. Während die Null-Covid-Politik in Kraft war, haben sich Covid-bedingte Einschränkungen auf die chinesische Wirtschaft und ihre Infrastruktur ausgewirkt, sodass es zu Versorgungsengpässen bei verschiedenen Waren und Materialien kam. Die Auswirkungen dieser Engpässe haben sich mit der Öffnung der Wirtschaft allmählich abgeschwächt und sollten mittelfristig auch zu einem Rückgang der Inflation führen. Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China sind weiter belastet. Weitere gegenseitige Maßnahmen zur Beschränkung des Handels zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt könnten weitreichende Auswirkungen auf den Welthandel haben. Im Iran haben die Versuche, das zwischen dem Iran und den westlichen Mächten geschlossene Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Joint Comprehensive Plan of Action) zu reaktivieren, zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt. Das Aufkommen breiter Proteste gegen die iranische Regierung nach dem Tod einer jungen Frau in Polizeigewahrsam machte jede Chance auf eine Wiederbelebung des Abkommens zunichte und löste eine Welle der Verurteilung aus dem Ausland aus. Diese Spannungen bergen das latente Risiko eines umfassenderen Konflikts in der Nahostregion.

Die Auswirkungen des Brexit sind im Vereinigten Königreich noch immer zu spüren, wobei der Wechsel der Premierminister im Jahr 2022 nicht zu einer institutionellen Stabilität geführt hat, die eine Neuverhandlung des Nordirland-Protokolls mit der EU ermöglicht hätte. Eine Lösung in dieser Frage wird von beiden Seiten als Schlüssel für eine stabile Beziehung nach dem Brexit angesehen. Ein Abkommen, das allen Parteien gerecht wird, wird als Schlüssel zur Lösung der derzeit ruhenden Diskussionen über die Gleichwertigkeit von Finanzdienstleistungen angesehen. Ein weiterer potenziell problematischer Faktor für die Äquivalenz sind die erwarteten Änderungen der britischen Solvabilitätsregelung, die wahrscheinlich zu einer (wenn auch nur geringfügigen) Abweichung vom EU-Solvency-II-Standard führen würden. Bisher sind die Geschäftsbeziehung der Hannover Rück

zu britischen Zedenten jedoch nicht durch den Brexit belastet. Die Niederlassung der Hannover Rück in London hat den Status einer Third Country Branch erlangt und kann so den Geschäftsbetrieb fortsetzen.

#### C.6.4.2 Naturkatastrophenrisiken und Klimawandel

Naturkatastrophenereignisse im Jahr 2022 in verschiedenen Regionen der Welt (Europa, Australien, USA) hatten Auswirkungen auf die Hannover Rück. Im Berichtsjahr waren der Wintersturm „Ylenia / Zeynep“ in Zentraleuropa, das Starkregen- und Überschwemmungsereignis im Februar und März in Australien und insbesondere der Hurrikan „Ian“ in den USA erwähnenswert. Naturkatastrophen sind untrennbar im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehen. Die damit verbundenen Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für das Risikomanagement dar. Zum Modellieren von Katastrophenauswirkungen nutzen wir sowohl externe als auch interne Risikomodelle. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen komplettiert.

#### C.6.4.3 Kapitalmarktumfeld

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen trotz zahlreicher geo- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen insgesamt sehr zufriedenstellend. Besonders der Krieg in der Ukraine und die noch immer spürbare Covid-19-Pandemie sowie die unter anderem damit zusammenhängende stark anziehende Inflation stellen die Weltwirtschaft aktuell vor besondere Herausforderungen. Unseren Kapitalanlagen kam insgesamt zugute, dass wir uns schon um die letzte Jahreswende angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen eher vorsichtig positioniert hatten.

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das allgemeine Zinsniveau. Hier hat die Geldpolitik der Notenbanken deutliche Auswirkungen. Der sprunghafte Anstieg der Inflation hat die US-Notenbank, die EZB und viele andere Zentralbanken dazu veranlasst, ihre Geldpolitik entschieden zu straffen, indem sie die kurzfristigen Zinsen erhöhen und Anleihekäufe reduzieren oder stoppen. Neben den Inflationssorgen wirkt auch die Ausweitung der Staatsverschuldung in vielen Ländern belastend. Dies hat in unseren Hauptwährungsräumen über alle Laufzeiten zwischenzeitlich zu einem sehr deutlichen Anstieg der Zinsen geführt. Zudem waren im Bereich der Anleihen von Entwicklungsländern und Emittenten mit geringeren Bonitäten gerade ab dem zweiten Quartal spürbare Anstiege der Risikoaufschläge zu beobachten. Sowohl diese als auch die Zinsniveaus relativierten sich wie erwartet zum Jahresende hin zwar wieder etwas. Dennoch reduzierten sich in der Folge die Bewertungsreserven unserer festverzinslichen Wertpapiere bis in den deutlich negativen Bereich. Diese Rückgänge wurden allerdings durch unseren hohen Fremdwährungsanteil und das deutliche Erstarren einiger Währungen – insbesondere des US-Dollars – gegenüber dem Euro zum Teil kompensiert. Zudem wirken sich die höheren Zinsen auch deutlich positiv auf die Neu- und Wiederanlage aus. Die Aktienmärkte verzeichneten bis zum dritten Quartal die schwächste Performance der letzten Jahre und machten erst im vierten Quartal einen Teil dieser Verluste wett. Durch rechtzeitige Liquidierung unserer Positionen bereits im ersten Halbjahr konnten wir hier allerdings dennoch einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 94 Mio. EUR erzielen.

Die Inflation bleibt weiterhin ein prägendes Thema. Denn auch ohne den Krieg in der Ukraine würden Nachholeffekte aus der Pandemie auf enge Arbeitsmärkte treffen und könnten, wie in den USA bereits zu beobachten, eine Lohn-Preis-Spirale in Gang setzen. Höhere Energiekosten und aus

dem Takt geratene Versorgungsketten tragen – insbesondere in Europa – ihr Übriges bei. Bei Letzteren ist zusätzlich die wichtige, aber schwer einzuschätzende Rolle Chinas vor dem Hintergrund seiner Corona-Politik zu beachten. Die Themen Energie, Rohstoffe und Protektionismus werden auch die Zukunft der bisherigen Globalisierungsentwicklung und ihrer Handelsströme zusätzlich mit Spannung aufladen. So bleibt die hohe Inflation ein prägendes Thema, dem wir allerdings mit Erträgen aus unserem Bestand an inflationsgebundenen Anleihen begegnen. Diese trugen mit einem positiven Amortisationsbetrag von 458,5 Mio. EUR sehr erfreulich zu unserem ordentlichen Kapitalanlageergebnis bei und dienen primär der Reduktion von Effekten aus der Schadeninflation.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir sehen auch den im Berichtszeitraum bei vereinzelt Anlagen entstandenen Abschreibungsbedarf nicht ausschließlich als Beleg für ein allgemein gestiegenes Risiko im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils. Durch die Einbringung großer Teile unseres Bestandes an privatem Beteiligungskapital in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft erreichen wir sowohl eine weitere Diversifikation unseres bisherigen Bestandes als auch einen erweiterten Marktzugang zur breiteren Streuung zukünftiger Investments.

Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert hoch. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hoch qualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Das derzeitige Marktumfeld ist verbreitet gekennzeichnet durch deutlich gestiegene Refinanzierungszinsen und spürbar gedämpfte Transaktionsaktivitäten, was sich auch auf die Immobilienbewertungen auswirken kann. Wir beobachten dies aufmerksam für unsere Bestandsimmobilien, sehen dies in der aktuellen Korrektur punktuell aber auch als mögliche Kaufgelegenheiten.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind. Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse in Europa einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise können die Inflation weiter antreiben.

#### **C.6.4.4 Inflation in der Versicherungstechnik**

Die weltweit gestiegenen Inflationsraten betreffen potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise die versicherten Werte und deren Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die im Vorkapitel beschriebenen Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt. Dabei ist der allgemeine Anstieg der Konsumentenpreise von der für uns relevanten Schaden- und Kosteninflation zu differenzieren. So ist der Hannover Rück-spezifische Schadeninflationindex eine Mischung aus verschiedenen Regionen und Währungen und abhängig von der Geschäftssparte. Hier sind für das Haftpflichtgeschäft die Löhne und Gehälter, die Baukosten für die Sachversicherung einschließlich Naturgefahren und die medizinischen Kosten für die Lebens- und Krankenversicherung zu nennen. Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess berücksichtigt. An sich basiert dieser Prozess auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergan-

genheit, sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Dies ist insbesondere in langabwickelnden Sparten von Bedeutung, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können. Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und unter anderem durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelprovisionen reduziert. Zudem sichern wir Inflationsrisiken über die im vorangegangenen Abschnitt erwähnten inflationsindizierten Wertpapiere ab. Insgesamt ist das Geschäftssegment Schaden-Rückversicherung stärker betroffen als die Personen-Rückversicherung. Im Jahresverlauf konnten wir deutlich negative Abwicklungen ausgewählter Großschäden der Vorjahre beobachten, die wir teilweise auf die gestiegene Inflation zurückführen.

#### C.6.4.5 Regulatorische Entwicklungen

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat verhandeln über die endgültigen Rechtstexte auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge zur Reform von Solvency II sowie einer neuen Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung. Der Kommissionsvorschlag umfasst unter anderem neue makroprudenzielle Aufsichtsbefugnisse sowie Änderungen der Zinskurven und Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge. Diese Vorschläge könnten, je nach dem endgültigen Ergebnis des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, erhebliche Auswirkungen auf die europäische (Rück-)Versicherungswirtschaft haben. Im Jahr 2022 gab es zahlreiche, regulatorische Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. In der EU sind diese an die Strategie der EU-Kommission (Green Deal) geknüpft. Damit erneuerte die EU-Kommission die übergeordneten Ziele für nachhaltige Finanzen, die sie erstmals in ihrem Aktionsplan der EU-Kommission von 2018 dargelegt hatte. Die wichtigsten für die Hannover Rück sind die Taxonomie-Richtlinie sowie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). EIOPA führte im Verlauf von 2022 wieder eine Vergleichsstudie zu internen Modellen durch, an der auch die Hannover Rück teilgenommen hat. Verglichen wurden dabei Aspekte wie die Parameter und Ergebnisse der Marktrisikomodelle. Die EIOPA-Studien und deren Ergebnisse sollen aufsichtsrechtliche Ansätze in der EU harmonisieren und damit die Beaufsichtigung interner Modelle über die bestehenden Instrumente hinaus weiterentwickeln. Es besteht unter anderem das systemische Risiko, dass unternehmensindividuelle Ansätze zu stark eingeschränkt werden. Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für (Rück-)Versicherungen. Die EU hat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien erarbeitet. Die Hannover Rück muss zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit der Überprüfung externer IT-Dienstleister anpassen. Wachsender Protektionismus führt in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbeschränkungen. Dieser Trend erschwert es, bestehende und wachsende Versorgungslücken, z. B. nach Katastrophen, zu schließen.

#### C.6.4.6 Unternehmenssteuern

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, die Mindestbesteuerungskomponente, die so genannte Säule 2, der OECD-Reform der internationalen Besteuerung auf EU-Ebene umzusetzen. Die Gewinne großer multinationaler und inländischer Konzerne oder Unternehmen mit einem gemeinsamen Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. EUR, d. h. die Hannover Rück fällt in den Anwendungsbereich, werden mit einem Mindestsatz von 15 % besteuert. Die Globale Steuer wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Es gibt immer noch politische Diskussionen über einen Übergangszeitraum, in dem bestimmte Regeln für den sicheren Hafen gelten können. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Berichtspflichten der Hannover Rück und aller anderen Konzerngesellschaften

ten haben. Dies alles wird durch ein deutsches Ausführungsgesetz geregelt, das die endgültige Rechtsgrundlage für das genannte Projekt darstellt.

#### **C.6.4.7 Covid-19-Pandemie und biometrische Risiken:**

Nach annähernd dreijähriger operationeller und finanzieller Erfahrung mit der Pandemie und ihren Auswirkungen haben wir mittlerweile eine gute Grundlage zur Einschätzung der weiteren möglichen Entwicklungen und Auswirkungen auf unser Unternehmen. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Covid-19, sondern auch hinsichtlich potenziell zukünftiger Pandemien. Zudem beobachten wir mögliche Langzeitwirkungen von Covid-19-Infektionen und ihre Auswirkungen auf Rückversicherungsprodukte. Die Bildung angemessener Rücklagen für laufende Verluste durch Covid-19 ist zu einem regelmäßigen Prozess geworden. Entgegen der insgesamt positiven Abwicklung in vielen Sparten unserer Schaden-Rückversicherung verzeichneten wir in der Sparte Unfall- und Krankenversicherung unseres Portfolios in Asien deutliche Belastungen durch Covid-19 im Geschäftsjahr 2022. In der Personen-Rückversicherung beobachten wir die Entwicklung unseres Sterblichkeitsgeschäfts (insbesondere in den USA) sowie unseres weltweiten Morbiditätsgeschäfts, insbesondere auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, fortlaufend. Es ist zu erwarten, dass die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie im Jahr 2023 in den meisten Märkten weiter zurückgehen werden. Die aktuelle dynamische Entwicklung in China beobachten wir engmaschig und bauen notfalls Reserven auf.

#### **C.6.5 Ansteckungsrisiken**

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen konsequenten Look-Through-Ansatz in ihren Managementsystemen.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.



Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

### Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

### Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von Solvency II zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2022	2021
<b>Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	1.002.626	265.688
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	83.140	73.134
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	43.795.833	42.125.619
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.925	17.279
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	13.165.891	12.073.723
Aktien	R0100	0	175
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	0	175
Anleihen	R0130	27.469.101	26.813.737
Staatsanleihen	R0140	15.927.969	14.544.353
Unternehmensanleihen	R0150	10.809.648	11.524.881
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	731.484	744.503
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.736.577	2.059.082
Derivate	R0190	210.268	49.315
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.206.072	1.112.307
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	132.247	72.138
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.087	2.619
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.155.028	5.538.389
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.380.994	6.133.089
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.842.482	5.847.520
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	538.512	285.568
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-225.967	-594.700
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	274.478	278.300
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-500.445	-873.000
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350	6.959.900	6.688.528
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.422.220	1.146.534
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	306.594	249.552
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	754.382	1.058.437
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	627.815	560.490
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	89.567	85.206
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>63.329.353</b>	<b>57.863.715</b>

Werte in TEUR	Posten	2022	2021
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	29.766.347	26.394.517
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	27.583.945	24.701.710
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	27.117.154	24.241.748
Risikomarge	R0550	466.791	459.962
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.182.402	1.692.808
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	2.119.891	1.621.924
Risikomarge	R0590	62.511	70.884
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.010.181	4.970.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.791.854	1.721.593
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.498.206	1.346.924
Risikomarge	R0640	293.647	374.669
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.218.327	3.249.087
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	1.553.633	2.022.132
Risikomarge	R0680	664.694	1.226.955
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	155.114	324.991
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	151.858	320.058
Risikomarge	R0720	3.256	4.933
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	115.256	107.122
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	111.836	152.490
Depotverbindlichkeiten	R0770	5.013.023	3.647.895
Latente Steuerschulden	R0780	3.690.031	2.792.199
Derivate	R0790	106.342	55.916
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.093.987	1.204.405
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	828.363	718.630
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	163.975	157.174
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	113.186	53.400
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.374.476	3.036.826
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.374.476	3.036.826
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	301.218	141.065
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>48.843.337</b>	<b>43.757.309</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>14.486.016</b>	<b>14.106.406</b>

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		60.263

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu bewerten.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 60.263. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

### D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	1.002.626	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 1.002.626 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 3.690.031 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen,

die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung, verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Latente Steueransprüche	1.002.626	265.688

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 736.938 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

### D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	83.140	46.319

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 21.614 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 36.821 ergibt sich aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	83.140	73.134

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf geänderte Nutzungsanteile in den gemeinsam mit der E+S Rück gehaltenen und genutzten Gebäuden am Standort Hannover zurückzuführen.

### D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.925	4.301

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 3.624 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.925	17.279

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf geänderte Nutzungsanteile in den gemeinsam mit der E+S Rück gehaltenen und genutzten Gebäuden am Standort Hannover zurückzuführen.

### D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.165.891	9.925.270

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten ab-

gezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 3.240.621 resultiert im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen in- und ausländischen Rückversicherungsunternehmen der Hannover Rück-Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Bereich der alternativen Anlageklassen, insbesondere im Sektor nicht-notierter Unternehmensbeteiligungen, Teile von vier verbundenen Unternehmen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft eingebracht. Die im Gegenzug erhaltenen Anteile am Gemeinschaftsunternehmen sowie die verbliebenen Anteile der ursprünglich verbundenen Unternehmen werden zum Jahresende unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.165.891	12.073.723

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.1.6 Aktien R0100

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien	0	0

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet. Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Nicht notierte Aktien werden mit dem Ertragswertverfahren, der DCF-Methode und Multiple-Ansätzen bewertet. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB basiert auf Unterschieden in der Klassifizierung.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Aktien	0	175

### D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“.

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

##### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	15.927.969	16.534.462

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 98 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 1 % werden nach der Barwertmethode bewertet und für 1 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 606.493.



Im Wesentlichen sind hierbei TEUR -696.492 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 90.029 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Staatsanleihen	15.927.969	14.544.353

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den absoluten Bestandsanstieg durch den operativen Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar, zurückzuführen.

### D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	10.809.648	12.095.230

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 91 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 6 % werden nach der Barwertmethode und 3 % zum Buchwert bewertet

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 1.285.582.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR -1.404.160 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 118.578 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Unternehmensanleihen	10.809.648	11.524.881

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus und der Risikoaufschläge zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich der operative Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar, aus.

### D.1.7.3 Besicherte Wertpapiere R0170

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	731.484	794.375

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CLO's, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CLO's, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

84 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für die restlichen 16 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 62.891.

Hierbei sind TEUR -70.230 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 7.339 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Besicherte Wertpapiere	731.484	744.503

Der Bestandsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus und der Risikoaufschläge zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich der operative Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar, aus.

## D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.736.577	1.754.283

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 84 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 16 % werden mittels des fortgeschriebenen Nettovermögenswerts bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB Abschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 17.706.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR -17.706. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Lasten.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.736.577	2.059.082

Der Rückgang des Bestands im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Marktwertrückgänge und die Liquidierung unseres Bestands an börsennotierten Aktienfonds zurückzuführen. Diese wurden teilweise kompensiert durch positive Währungseffekte und Neu- und Wiederanlagen aus dem operativen Cash Flow.

## D.1.9 Derivate R0190

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	210.268	

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Finanz-Derivate, Derivate, die nach IFRS 4.7 aus Versicherungsverträgen separiert sind und Derivate auf biometrische Indizes.

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten

entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 203.376 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Separierte Derivate und Derivate auf biometrische Indizes werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS 4 und IAS 39 als derivative Vermögensgegenstände und – bzgl. des Postens R0790 – als Verpflichtungen zum Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt mangels Börsenwert auf Basis theoretischer Modelle, insbesondere mittels der Barwertmethode, welche in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 6.892 und wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäfte gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

### Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Derivate	210.268	49.315

## D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.206.072	1.143.912

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 62.160.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 2.235 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 59.925. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

### Vergleich zum Vorjahr

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.206.072	1.112.307

### D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		287.674

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 287.674 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

#### Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Sonstige Anlagen		

### D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken	132.247	137.624

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 5.377 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

### Vergleich zum Vorjahr

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Darlehen und Hypotheken	132.247	72.138

### D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	8.380.994	10.696.566
Personen-Rückversicherung	-225.967	723.889
<b>Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung</b>	<b>8.155.028</b>	<b>11.420.455</b>

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen. Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Schaden-Rückversicherung	8.380.994	6.133.089
Personen-Rückversicherung	-225.967	-594.700
<b>Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung</b>	<b>8.155.028</b>	<b>5.538.389</b>

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS 4.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung i. W. aus ökonomischen Schwankungen sowie Annahmenganpassungen der Morbiditäts- und Reaktivierungsraten für gewisses Critical Illness und Berufsunfähigkeitsgeschäft.

### D.1.14 Depotforderungen R0350

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	6.959.900	9.629.070

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS 4/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS 4, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Depotforderungen	6.959.900	6.688.528

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren i. W. aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.



## D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.422.220	5.647.610

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungstechnischen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR -3.918.796. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen, im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertung nach deren Fälligkeit.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.422.220	1.146.534

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Forderungen aus aktiver Rückversicherung und aus Retrozession unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	306.594	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Forderungen gegenüber Rückversicherern	306.594	249.552

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	754.382	805.618

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	754.382	1.058.437

Der Rückgang im Berichtsjahr ist im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang von Dividendenforderungen um TEUR 102.568 sowie durch einen Rückgang von Steuerforderungen und sonstigen Forderungen. Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht

### D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	627.815	627.815

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	627.815	560.490

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg im Berichtszeitraum um TEUR 67.325.

### D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	89.567	117.610

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung,
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

## Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	89.567	85.206

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

**Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null**

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	33.931.642	435.769
Basiseigenmittel	17.136.910	-332.327
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	17.136.910	-332.327
Solvenzkapitalanforderung	6.699.618	299.212
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	14.812.099	-305.398
Mindestkapitalanforderung	3.014.828	134.646

Übergangsmaßnahmen werden bei der Hannover Rück derzeit nicht angewendet. Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

### Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

### Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

### Covid-19-Pandemie

Nach annähernd dreijähriger operationeller und finanzieller Erfahrung mit der Pandemie und ihren Auswirkungen haben wir mittlerweile eine gute Grundlage zur Einschätzung der weiteren möglichen Entwicklungen und Auswirkungen auf unser Unternehmen.

Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stress-tests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Covid-19, sondern auch hinsichtlich potenziell zukünftiger Pandemien. Zudem beobachten wir mögliche Langzeitwirkungen von Covid-19-Infektionen und ihre Auswirkungen auf Rückversicherungsprodukte. Die Bildung angemessener Rücklagen für laufende Verluste durch Covid-19 ist zu einem regelmäßigen Prozess geworden.

Entgegen der insgesamt positiven Abwicklung in vielen Sparten unserer Schaden-Rückversicherung verzeichneten wir in der Sparte Unfall- und Krankenversicherung unseres Portfolios in Asien deutliche Belastungen durch Covid-19 im Geschäftsjahr 2022.

In der Personen-Rückversicherung beobachten wir die Entwicklung unseres Sterblichkeitsgeschäfts (insbesondere in den USA) sowie unseres weltweiten Morbiditätsgeschäfts, insbesondere auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, fortlaufend. Es ist zu erwarten, dass die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie im Jahr 2023 in den meisten Märkten weiter zurückgehen werden. Die aktuelle dynamische Entwicklung in China beobachten wir engmaschig und bauen notfalls Reserven auf.

### Inflation

Die weltweit gestiegenen Inflationsraten betreffen potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise die versicherten Werte und deren Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die im Vorkapitel beschriebenen Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt. Dabei ist der allgemeine Anstieg der Konsumentenpreise von der für uns relevanten Schaden- und Kosteninflation zu differenzieren. So ist der Hannover Rück-spezifische Schadeninflationsindex eine Mischung aus verschiedenen Regionen und Währungen und abhängig von der Geschäftssparte. Hier sind für das Haftpflichtgeschäft die Löhne und Gehälter, die Baukosten für die Sachversicherung einschließlich Naturgefahren und die medizinischen Kosten für die Lebens- und Krankenversicherung zu nennen. Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess berücksichtigt. An sich basiert dieser Prozess auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit. Sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Dies ist insbesondere in langabwickelnden Sparten von Bedeutung, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können. Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und unter anderem durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelp Provisionen reduziert.

Zudem sichern wir Inflationsrisiken über inflationsindizierte Wertpapiere ab. Insgesamt ist das Geschäftssegment Schaden-Rückversicherung stärker betroffen als die Personen-Rückversicherung.

Im Jahresverlauf konnten wir deutlich negative Abwicklungen ausgewählter Großschäden der Vorjahre beobachten, die wir teilweise auf die gestiegene Inflation zurückführen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

### D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

**Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten**  
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.781.652	59.641	3.841.293	6.686.938	-2.845.645
Arbeitsunfallversicherung	130.881	949	131.830	383.882	-252.052
Einkommensersatzversicherung	700.530	9.244	709.774	1.217.286	-507.512
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.318.778	83.440	6.402.218	10.715.329	-4.313.111
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.539.175	16.857	1.556.031	3.411.769	-1.855.738
Kredit- und Kautionsversicherung	1.382.029	22.895	1.404.924	2.478.521	-1.073.597
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.047.403	11.009	1.058.411	1.883.899	-825.488
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.413.274	13.560	1.426.834	2.188.733	-761.899
Übrige Versicherung	546.018	6.806	552.824	859.550	-306.726
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.043.045	51.100	1.094.145	1.991.607	-897.462
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	4.136.197	52.544	4.188.741	6.995.063	-2.806.321
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	771.047	14.877	785.925	1.134.363	-348.438
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	6.427.014	186.381	6.613.395	9.645.793	-3.032.398
<b>Summe</b>	<b>29.237.045</b>	<b>529.302</b>	<b>29.766.347</b>	<b>49.592.732</b>	<b>-19.826.385</b>

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

## D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

### Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

### Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste



Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

## Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

### D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenhöhe unbekannt sind, sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

#### D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

##### Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

##### Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2022
<b>Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB</b>	<b>38.896.166</b>
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	10.696.566
Schwankungsrückstellung	-4.865.347
Diskontierung der Zahlungsströme	-5.740.304
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	529.302
Andere Umbewertungseffekte	-5.768.914
<b>Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II</b>	<b>-5.148.697</b>
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-3.981.122
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II</b>	<b>29.766.347</b>

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Des Weiteren werden unter Solvency II die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert.

## Abgleich zum Vorjahr

### Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2022	2021
BEL brutto	29.237.045	25.863.672
BEL netto	20.856.050	19.730.583
RM	529.302	530.845

Die BEL steigt v.a. wegen einem erhöhten Geschäftsvolumen und den gestellten Reserven für alle Großschäden.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

### D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Hannover Office und Branches der Hannover Rück
- Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton \*
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Re South Africa Ltd, Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

\* Dies umfasst eine Stop Loss Deckung (auf US-amerikanisches Sterblichkeitsgeschäft) zu Gunsten der Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd. sowie gewährte „Parental Guarantees“ für ausgewählte unterliegende Transaktionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

**Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten**

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	1.705.491	667.950	2.373.442	9.632.319	-7.258.877
Kranken	1.498.206	293.647	1.791.854	633.506	1.158.348
<b>Gesamt</b>	<b>3.203.698</b>	<b>961.598</b>	<b>4.165.295</b>	<b>10.265.825</b>	<b>-6.100.529</b>

Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statistischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

**D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung**

**Bewertungsgrundlagen**

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird bis auf wenige Ausnahmen individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

**Bewertungsmethoden**

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Hierbei ist die Modellierungswährung die Berichtswährung des jeweiligen Standortes.

Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

#### Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten bzw. auf Policendaten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend unternehmenseigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus gibt es für einige Märkte Rückstellungen für zukünftige Schäden aus den kurzfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie für den UK Markt für die zu erwartenden Auswirkungen von (Covid-19 bedingten) Verzögerungen in der Diagnose von Critical Illness Schäden.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im nordamerikanischen Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine zukünftigen Trends unterstellt.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für gewisses Geschäft erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Künftige Maßnahmen des Managements (engl. Future Management Actions, FMA) werden aktuell nur für gewisses amerikanisches, australisches und asiatisches Geschäft berücksichtigt. Mit Ausnahme ausgewählten asiatischen Geschäfts und ausgewählter Verträge im US Markt haben die künftigen Maßnahmen des Managements in der Regel keine Auswirkungen auf die Best Estimate-Projektionen, sondern nur auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell. Folglich beeinflussen diese das SCR und somit die Risikomarge. Für asiatisches Geschäft werden FMA dahingegen nur in der BEL berücksichtigt.

#### Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen

erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies erfordern. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

### Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Für das Critical Illness Geschäft der Shanghai Branch gab es Anpassungen der Sterblichkeits- und Morbiditätsannahmen, die in Summe einen erhöhenden Effekt auf die BEL hatten. Ferner gab es einen Anstieg der BEL durch Anpassungen der Kostenannahmen für Langlebigkeitsgeschäft der UK Branch sowie Anpassungen der Reaktivierungsraten für Berufsunfähigkeitsgeschäft der australischen Tochtergesellschaft. Für die Hong Kong Branch führten Anpassungen der Sterblichkeits- und Stornoannahmen für ausgewählte Verträge zu einer Reduzierung der BEL.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallsrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ (TEUR - 225.967), d. h. diese kann man als zukünftige Ansprüche der Retrozessionäre gegenüber der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung erhöhen.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 723.889. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

#### D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts-, und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspie-

geln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein Haupttreiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für chinesisches Critical Illness-Geschäft sowie aus Invaliditätsprodukten, etwa aus Australien oder Taiwan. Darüber hinaus gibt es Morbiditätsrisiken aus dem Critical Illness Geschäft der UK Branch.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im US-amerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft.

Die Bewertung dieses Geschäfts berücksichtigt die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung von weitreichenden Maßnahmen des Managements, insbesondere von Ratenanpassungen im Rahmen der entsprechenden vertraglichen Rechte. Im Rahmen unseres Bestandsmanagements hatten wir im Jahr 2018 Ratenanpassungen für das fragliche Portefeuille eingeleitet. Im überwiegenden Teil des zugrunde liegenden Geschäfts wurden diese Ratenanpassungen erfolgreich implementiert oder der jeweilige Zedent hat das Geschäft zurückgezogen. Mit wenigen einzelnen Zedenten befinden wir uns hinsichtlich der eingeleiteten Ratenerhöhungen derzeit in Schiedsgerichtsverfahren. Im Laufe des Jahres 2021 wurden Ratenerhöhungen für weitere ausgewählte Verträge initiiert. Auch hier erwarten wir, dass es in einzelnen Fällen zu Schiedsgerichtsverfahren kommen könnte. Auf Basis vorliegender Erkenntnisse betrachten wir unsere rechtliche Position für die oben genannten Verfahren als günstig.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aber potentiell hoher Auswirkung). Das Pandemierisiko ist einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Die TP beinhalten Anpassungen für bereits eingetretene und in nächster Zeit zu erwartende Schäden aus der Covid-19-Pandemie. Dennoch besteht die Möglichkeit höherer Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19-Erkrankte. Die Entwicklung der Pandemie beobachten wir fortlaufend.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken exponiert und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

### D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

#### Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	2022
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.541.936
(2)	Risikomarge	961.598
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.365.306
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-3.733.223
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-13.742
<b>(6)=(1)+...+(5)</b>	<b>Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>4.391.262</b>

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	115.256	284.236



Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen,
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,
- Rückstellung für Verlustübernahme,
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen,
- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 168.980 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	115.256	107.122

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	111.836	115.426

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 3.590 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Rentenzahlungsverpflichtungen	111.836	152.490

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	5.013.023	5.111.583

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Depotverbindlichkeiten	5.013.023	3.647.895

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Marktwertanpassungen, Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

### D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	3.690.031	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 1.002.626 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 3.690.031 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Eine Erläuterung zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird in Abschnitt E.1.2.5 gegeben. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Latente Steuerschulden	3.690.031	2.792.199

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und den Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

### D.3.5 Derivate R0790

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	106.342	

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 106.342 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Ansatz und Bewertung der Derivate, die auf der Aktivseite bilanziert werden, erfolgt unter „Derivate R0190“.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Derivate	106.342	55.916

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

### D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.093.987	1.147.008

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR -53.021, welcher im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe entfällt. Hinzu kommen Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie Ansatzunterschiede von Leasingverbindlichkeiten. Begründet ist der Unterschiedsbetrag der Leasingverbindlichkeiten in der Tatsache, dass diese unter HGB nicht bilanziert werden.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.093.987	1.204.405

Der Rückgang im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einer Reduzierung von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie einem geringeren Marktwert der Senior-Anleihe.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	828.363	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus

diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	828.363	718.630

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	163.975	2.252.902

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -1.260.564 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	163.975	157.174

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

### D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	113.186	111.192

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.995 resultiert aus Umgliederungen.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	113.186	53.400

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Anstieg im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einem entsprechenden Anstieg der Steuerverbindlichkeiten.

### D.3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.374.476	3.750.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter allen anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wird abgeleitet aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39. Dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Abschnitt „E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -375.524.

### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.374.476	3.036.826

Im Berichtszeitraum hat die Hannover Rück eine nachrangige Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von TEUR 750.000 begeben. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr basiert auf einem fortgeschrittenen Laufzeitunterschied und den daraus resultierenden Gegenwartswerten zum Stichtag. Des Weiteren führte der Anstieg der Zinssätze zu einer deutlichen Veränderung des Bestandwertes.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrunde liegende Bewertungsmethode nicht.

### D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

#### Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2022 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	301.218	289.721

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 11.498 resultiert aus Umgliederungen.

#### Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2022	Solvency II 2021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	301.218	141.065

Die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

Die Entwicklung dieses Bilanzpostens im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus der Wertpapierleihe.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.



Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

#### D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

#### D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

#### D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

##### Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertrungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode

Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktioptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Total Return Swaps, Equity Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zero Coupon Inflation Swaps	Zinsstrukturkurve, Inflationskurve, Saisonalität	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

## D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. eine nachrangige Schuldverschreibung am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die im Jahr 2012 begebene Anleihe, deren Nominal-Volumen TEUR 500.000 beträgt, hat die Hannover Rück durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 1.628.775 Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 5.257.072 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 2.333.500 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 150.000 und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument von insgesamt TAUD 62.500.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Ret-

rozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 204.700 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 7.500.

## E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Kategorie Tier 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

#### E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Art. 76 DVO. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung und unter Berücksichtigung vorgegebener Beschränkungen als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen.

### E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2022.

#### Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Tier 1 nicht gebunden	13.723.099	13.348.564
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	12.721.894	12.347.359
Tier 1 gebunden	486.034	533.225
Nachrangige Eigenmittel	486.034	533.225
Tier 2	2.888.442	2.503.601
Nachrangige Eigenmittel	2.888.442	2.503.601
Tier 3	39.335	64.408
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	39.335	64.408
<b>Summe</b>	<b>17.136.910</b>	<b>16.449.798</b>

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel im Berichtsjahr ergeben sich aus einem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Begebung einer neuen Nachranganleihe sowie einer Veränderung der latenten Steuern. Bewertungsveränderungen des Nachrangkapitals im Berichtsjahr spielten eine untergeordnete Rolle.

Die Steigerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 erhöht die Ausgleichsrücklage. Dämpfend auf den Anstieg wirkt die höhere Dividende im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

#### Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	17.136.910	16.449.798
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	17.136.910	16.449.798
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	14.812.099	14.478.853

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

### E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Eigenkapital (HGB)	6.697.716	5.889.716
Ausschüttung	-723.583	-693.434
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	13.850.181	13.780.027
Schwankungsrückstellung	4.865.347	4.317.044
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-60.263	-61.356
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	40.445	35.694
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.240.621	3.862.093
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-1.993.295	1.283.537
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.730.847	4.431.223
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	26.478	-88.209
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.687.405	-2.526.511
<b>Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)</b>	<b>17.136.910</b>	<b>16.449.798</b>

### E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

### E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

### E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 12.721.894. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 374.535 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

### E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag fünf nachrangige Schuldverschreibungen und ein Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

Werte in TEUR	2022	2021
Nachrangige Schuldverschreibungen	2.874.166	2.501.436
Nachrangdarlehen	500.310	535.390
<b>Summe</b>	<b>3.374.476</b>	<b>3.036.826</b>

Im Berichtszeitraum wurde eine nachrangige Schuldverschreibung begeben. Die Emission fand am 14. November 2022 statt. Der Nominalwert beträgt TEUR 750.000. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag weitere nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 22. März 2021 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist im Rahmen der Übergangsmaßnahmen als gebundenes Tier 1 Kapital klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. hat in 2012 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert und daraus ein Nachrangdarlehen an die Hannover Rück gewährt. Dieses Nachrangdarlehen ist in der Übergangszeit unter Solvency II als



Tier 2-Eigenmittel der Hannover Rück klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 können die Volumina der nachrangigen Schuldverschreibungen auf Basis deren jeweiliger Qualitätsklassen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

#### **E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche**

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Die Saldierung wird auf Ebene einzelner Steuersubjekte vorgenommen. Übersteigen die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden entstehen latente Netto-Steueransprüche.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern unter Solvency II wird zu jedem Stichtag in einem mehrstufigen Prozess überprüft. Im ersten Schritt werden die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden für den Werthaltigkeitsnachweis latenter Steueransprüche herangezogen. Dabei werden etwaige zeitliche Restriktionen und die o.g. Saldierungsgrenzen berücksichtigt. Im zweiten Schritt können latente Steueransprüche darüber hinaus nur dann angesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen.

Sofern es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerliches Einkommen zur Verfügung stehen wird, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aufsummierten latenten Netto-Steueransprüche TEUR 39.335.

Eine Berücksichtigung latenter Netto-Steueransprüche als Basiseigenmittelbestandteil kann erfolgen, sofern das Steuersubjekt eine vollständige Verrechnung mit künftig zu zahlenden Steuern erreichen kann. Der Ausgleich kann erreicht werden durch Umwandlung in laufende Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten. Alternativ kann ein Ausgleich erreicht werden durch Realisierung im Rahmen der Steuerveranlagung.

Für die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche bestehen pro Steuersubjekt entsprechende Gewinnerwartungen in angemessener Höhe, so dass der Betrag vollständig als Basiseigenmittelbestandteil der Stufe Tier 3 ausgewiesen werden kann.

Auch unter Anwendung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit gemäß Artikel 82 DVO 2015/35 kann der Betrag vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

### E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

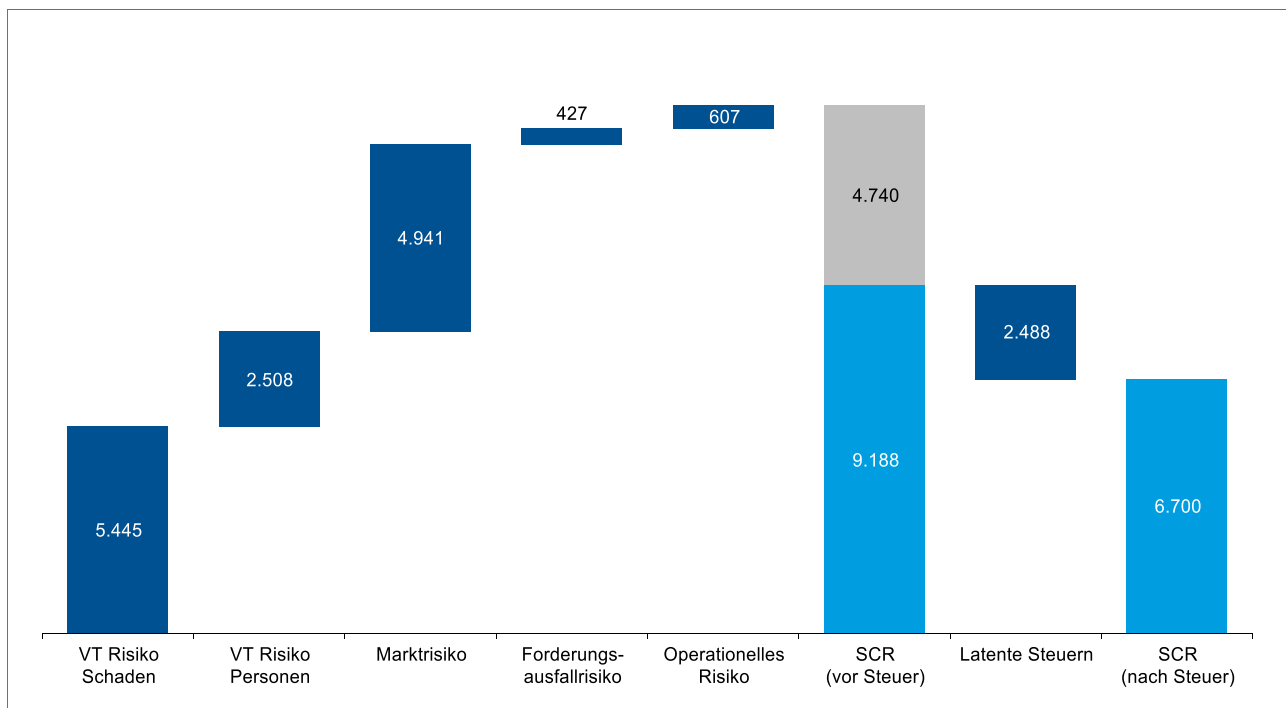
### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und Chancen-Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

#### Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



**Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien**

Werte in TEUR	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.445.473	5.251.239
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.507.694	3.324.426
Marktrisiko	4.940.625	4.612.492
Forderungsausfallrisiko	426.917	462.029
Operationelles Risiko	607.039	610.163
<b>Diversifikation</b>	<b>-4.739.894</b>	<b>-5.121.055</b>
<b>Gesamtrisiko (vor Steuern)</b>	<b>9.187.854</b>	<b>9.139.293</b>
Latente Steuern	2.488.237	2.505.256
<b>Gesamtrisiko (nach Steuern)</b>	<b>6.699.618</b>	<b>6.634.037</b>

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Die Angemessenheit des Steuermoduls des internen Modells wird momentan überprüft und das Modul wird überarbeitet. Die erwartete Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung ist gering. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt der gegenüber dem US-Dollar schwächere Euro zu einem Risikoanstieg bei. Auf der anderen Seite führt das signifikant höhere Zinsniveau zu einem deutlichen Rückgang des SCR.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem stärkeren US-Dollar.

Der starke Anstieg der Zinsen führt zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung. Dies betrifft insbesondere das Langlebighkeitsrisiko, aber auch das Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiko.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg als Folge neuer Investments und einer höheren Marktbewertung im Bereich Private Equity und Real Estate wider. Weitere risikotreibende Faktoren sind ein höheres Spreadniveau und die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich der Rückgang vor allem aus einem geringeren Forderungsvolumen gegenüber Retrozessionären.

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die Reduktion des Diversifikationseffekts ist die Folge der Veränderungen in der Zusammensetzung der versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken. Der verlustmindernde Effekt aus Steuern bleibt weitestgehend stabil.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktive latente Steuern und zukünftige Steuerverbindlichkeiten aus zukünftigen Gewinnen begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz. Die zukünftigen Gewinne werden aus dem geplanten IFRS Jahresüberschuss für das nächste Geschäftsjahr hergeleitet und für einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Duration der Verbindlichkeiten entspricht, in die Zukunft projiziert.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

**Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung**

Werte in TEUR	2022	2021
Anrechnungsfähige Eigenmittel	17.136.910	16.449.798
SCR	6.699.618	6.634.037
<b>Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR</b>	<b>256%</b>	<b>248%</b>

**E.2.2 Mindestkapitalanforderung**

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

**Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung**

Werte in TEUR	2022	2021
Anrechnungsfähige Eigenmittel	14.812.099	14.478.853
MCR	3.014.828	2.985.317
<b>Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR</b>	<b>491%</b>	<b>485%</b>

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der Hannover Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die Hannover Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen

### E.4.1 Das interne Modell

Die Hannover Rück hat von den Aufsichtsbehörden die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

#### E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

#### E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

#### E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der Hannover Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

#### E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

#### E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die Hannover Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

##### E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von

mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

#### E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hanno-



ver Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

**Advanced Solutions:** Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

**AktG:** Aktiengesetz

**AO:** Abgabenordnung

**BaFin:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Best Estimate:** Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

**BEL:** Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

**CLO:** Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

**CMS:** Compliance Management System

**DVO:** Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

**EBIT:** Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

**EEA:** European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

**EIOPA:** European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

**EPIFP:** Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

**ESG:** Environment Social Governance

**EWR:** Europäischer Wirtschaftsraum

**E+S Rück:** E+S Rückversicherung AG, Hannover

**GA:** Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

**GLS:** Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

**GuV:** Gewinn- und Verlustrechnung

**Hannover Rück:** Hannover Rück SE, Hannover

**HDI:** HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

**HGB:** Handelsgesetzbuch

**Home Office:** Diese Formulierung umfasst die Hannover Rück und die E+S Rück.

**IAS:** International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

**IBNR:** Incurred But Not Reported; vgl. Spätschadenrückstellung, Spätschadenreserve

**IFRS:** International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

**IKS:** Internes Kontrollsystem

**MCR:** Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

**NGO:** Non-Governmental Organisation

**ORSA:** Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

**P&C:** Property & Casualty, bezeichnet unser Schadenrückversicherungsgeschäft

**QRT:** Quantitative Reporting Template, Meldebogen

**RechVersV:** Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

**Risikoappetit:** Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

**RM:** Risikomarge

**SCR:** Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

**SII:** Solvency II

**Talanx:** Talanx AG, Hannover

**TP:** Technical provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

**US GAAP:** United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

**VAG:** Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

**VaR:** Value-at-Risk; Risikomaß

**VMF:** Versicherungsmathematische Funktion

**WHO:** World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

## Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

### Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

## S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	1.002.626
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	83.140
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	43.795.833
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	7.925
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	13.165.891
Aktien	<b>R0100</b>	0
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	0
Anleihen	<b>R0130</b>	27.469.101
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	15.927.969
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	10.809.648
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	731.484
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	1.736.577
Derivate	<b>R0190</b>	210.268
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	1.206.072
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	132.247
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	2.087
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	130.160
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	8.155.028
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	8.380.994
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	7.842.482
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	538.512
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-225.967
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	274.478
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	-500.445
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	6.959.900
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	1.422.220
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	306.594
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	754.382
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	627.815
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	89.567
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>63.329.353</b>

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	29.766.347
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	27.583.945
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	27.117.154
Risikomarge	<b>R0550</b>	466.791
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	2.182.402
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	2.119.891
Risikomarge	<b>R0590</b>	62.511
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	4.010.181
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	1.791.854
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	1.498.206
Risikomarge	<b>R0640</b>	293.647
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	2.218.327
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.553.633
Risikomarge	<b>R0680</b>	664.694
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	155.114
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	151.858
Risikomarge	<b>R0720</b>	3.256
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	115.256
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	111.836
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	5.013.023
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	3.690.031
Derivate	<b>R0790</b>	106.342
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	1.093.987
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	828.363
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	163.975
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	113.186
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	3.374.476
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	3.374.476
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	301.218
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>48.843.337</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>14.486.016</b>

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ("Cover")

S.05.01.02: "Cover", Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Krafftahr- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	152.542	614.639	73.324	1.512.882	1.917.414	646.995	6.838.383	2.157.684	1.043.682
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	55.095	216.514	76.303	620.710	1.182.337	283.389	3.796.345	690.765	710.710
Netto	<b>R0200</b>	97.447	398.125	-2.978	892.171	735.077	363.606	3.042.039	1.466.919	332.972
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	151.851	544.289	79.251	1.549.152	1.908.521	673.156	6.594.295	2.111.196	1.000.585
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	51.288	179.284	77.818	627.623	1.146.605	287.701	3.671.930	649.266	681.434
Netto	<b>R0300</b>	100.563	365.005	1.432	921.530	761.916	385.455	2.922.365	1.461.930	319.151
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	517.902	933.895	58.899	1.252.250	1.328.485	597.451	4.882.203	1.428.608	641.163
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	257.704	414.618	60.345	469.005	826.071	168.603	3.000.586	412.720	247.281
Netto	<b>R0400</b>	260.198	519.277	-1.446	783.245	502.414	428.848	1.881.617	1.015.888	393.882

S.05.01.02: "Cover", Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>Veränderung sonstiger ver- sicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>		-81				7	-35	-15	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>						1	-5	-2	
Netto	<b>R0500</b>		-81				6	-30	-13	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>73.926</b>	<b>124.895</b>	<b>5.695</b>	<b>223.762</b>	<b>263.971</b>	<b>133.237</b>	<b>1.122.502</b>	<b>475.760</b>	<b>48.615</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									



		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	47.499	27.898	204.558					15.237.500
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>				221.006	1.721.430	325.083	3.507.930	5.775.450
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	7.027	3.610	37.458	5.256	10.236	36.670	267.044	7.999.468
Netto	<b>R0200</b>	40.472	24.288	167.100	215.750	1.711.194	288.413	3.240.887	13.013.481
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	44.089	17.523	205.823					14.879.732
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>				220.370	1.703.005	328.244	3.474.606	5.726.226
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	6.583	2.247	36.586	5.256	10.090	36.680	260.668	7.731.059
Netto	<b>R0300</b>	37.506	15.277	169.237	215.115	1.692.915	291.564	3.213.939	12.874.900

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		C0200
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	31.948	4.197	115.397				11.792.397	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				183.858	1.102.610	-87.510	2.707.894	3.906.851
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.058	579	31.159	1.172	5.656	30.080	160.180	6.089.814
Netto	R0400	27.890	3.618	84.238	182.686	1.096.954	-117.590	2.547.714	9.609.434
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-124	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							-6	
Netto	R0500							-18	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	13.589	11.868	72.160	48.762	416.182	35.791	487.323	3.558.037
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								3.558.037

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
							Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410							2.177.627	4.430.547	6.608.174
Anteil der Rückversicherer	R1420							445.349	1.110.006	1.555.355
Netto	R1500							1.732.278	3.320.541	5.052.819
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510							2.228.978	4.431.119	6.660.097
Anteil der Rückversicherer	R1520							504.305	1.107.066	1.611.371
Netto	R1600							1.724.673	3.324.053	5.048.725
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610							1.753.565	3.843.089	5.596.654
Anteil der Rückversicherer	R1620							372.113	811.465	1.183.578
Netto	R1700							1.381.451	3.031.624	4.413.076
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710							81.620	-1.874	79.746
Anteil der Rückversicherer	R1720							21.951	-63.161	-41.210
Netto	R1800							59.669	61.287	120.956
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							258.542	542.011	800.553
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									800.553

## S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (“Country”)

S.05.02.01: Country, Seite 1

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		AU	CN	GB	IE	US	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	410.435	568.731	1.216.189	1.620.741	1.102.944	4.940.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	21.565	144.696	74.094	576.764	63.083	2.948.406
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.682.572	30.873	3.766	20.224	4.690.914	11.151
Netto	R0200	-1.250.572	682.554	1.286.517	2.177.281	-3.524.887	7.877.426
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	410.760	598.771	1.187.804	1.655.215	874.523	4.889.077
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	14.445	125.792	73.341	571.961	65.299	2.938.383
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.673.284	17.608	3.763	18.894	4.449.121	11.307
Netto	R0300	-1.248.078	706.955	1.257.382	2.208.282	-3.509.299	7.816.152
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	296.224	478.407	823.801	1.293.438	1.152.059	3.645.855
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-19.067	112.623	17.717	334.097	97.735	1.889.785
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.126.171	8.017	-273	22.584	3.541.904	7.691
Netto	R0400	-849.014	583.013	841.791	1.604.950	-2.292.110	5.527.950
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-140					-140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-6					-6
Netto	R0500	-134					-134
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-365.410	169.018	356.518	591.697	-1.168.445	2.075.428
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300						1.658.806

S.05.02.01: Country, Seite 2

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<b>R1400</b>		AU	BB	CN	FR	GB	
		<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	6.309	822.451	244.239	941.383	892.909	1.537.772	4.445.063
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	4.627		391.883	18.482			414.992
Netto	<b>R1500</b>	1.682	822.451	-147.644	922.901	892.909	1.537.772	4.030.072
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	6.309	822.451	244.239	1.016.439	893.995	1.537.772	4.521.206
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	4.627		391.883	18.482			414.992
Netto	<b>R1600</b>	1.682	822.451	-147.644	997.958	893.995	1.537.772	4.106.214
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	6.616	667.115	62.011	831.106	721.423	1.558.973	3.847.244
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	2.684		363.285	21.119			387.088
Netto	<b>R1700</b>	3.932	667.115	-301.275	809.987	721.423	1.558.973	3.460.156
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>		-54.944		-44	487	81.923	27.422
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-24.233		-23	0			-24.255
Netto	<b>R1800</b>	24.233	-54.944	23	-44	487	81.923	51.677
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>49.690</b>	<b>-7.706</b>	<b>153.158</b>	<b>101.616</b>	<b>207.913</b>	<b>29.975</b>	<b>534.645</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							<b>534.645</b>

**S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung („TP Life“)**

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Verträge ohne Optionen und Garantien	Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>				
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>				
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>				
Risikomarge	<b>R0130</b>				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				

	Sonstige Lebensversicherung		
	C0060	C0070	C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Besten Schätzwert</b>			
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>		
Besten Schätzwert	<b>R0120</b>		
Risikomarge	<b>R0130</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Besten Schätzwert</b>				
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		1.705.491	<b>1.705.491</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-500.445	<b>-500.445</b>
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		2.205.936	<b>2.205.936</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		667.950	<b>667.950</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			
Besten Schätzwert	<b>R0120</b>			
Risikomarge	<b>R0130</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		<b>2.373.442</b>	<b>2.373.442</b>



	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Beste Schätzwert</b>			
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>		
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>		
Risikomarge	<b>R0130</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0020</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>				
<b>Beste Schätzwert</b>				
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		1.498.206	<b>1.498.206</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		274.478	<b>274.478</b>
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		1.223.728	<b>1.223.728</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>		293.647	<b>293.647</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>			
Risikomarge	<b>R0130</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>		<b>1.791.854</b>	<b>1.791.854</b>

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung („TP Non-Life“)

S.17.01.02: TP Non-Life,  
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0060</b>	40.431	131.193	6.791	110.513	205.027	136.494	1.209.112	423.913	181.254
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	21.175	61.822	1.850	17.330	179.078	42.726	455.237	171.699	109.627
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	19.257	69.371	4.941	93.183	25.950	93.768	753.875	252.215	71.627

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	205.003	569.337	124.091	1.428.662	1.208.247	910.908	5.109.666	3.357.739	1.200.776
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	51.167	188.875	209.817	820.112	785.272	463.803	2.447.973	1.263.541	438.429
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	153.836	380.462	-85.726	608.549	422.975	447.105	2.661.693	2.094.198	762.347
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	245.434	700.530	130.881	1.539.175	1.413.274	1.047.403	6.318.778	3.781.652	1.382.029
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	173.093	449.833	-80.785	701.732	448.925	540.873	3.415.568	2.346.412	833.974
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1.218	9.244	949	16.857	13.560	11.009	83.440	59.641	22.895
<b>Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Krafftahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	246.653	709.774	131.830	1.556.031	1.426.834	1.058.411	6.402.218	3.841.293	1.404.924
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen nach der An- passung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegen- parteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	72.341	250.697	211.666	837.442	964.350	506.530	2.903.210	1.435.240	548.056
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	174.312	459.077	-79.836	718.589	462.485	551.882	3.499.008	2.406.053	856.868

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflicht- ungen gesamt C0180
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Besten Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0060</b>	8.250	-18.921	40.199	-25.209	397.383	17.816	98.658	<b>2.962.906</b>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	345	1	5.465	0	328	702	8.983	<b>1.076.368</b>
Besten Schätzwert (netto) für Prämien- rückstellungen	<b>R0150</b>	7.906	-18.922	34.734	-25.209	397.055	17.114	89.675	<b>1.886.539</b>

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflich- tungen gesamt C0180
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>	63.315	-431	208.171	1.068.253	6.029.632	753.231	4.037.539	<b>26.274.138</b>
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	12.027	309	66.029	3.808	25.963	125.523	401.978	<b>7.304.627</b>
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	51.287	-740	142.142	1.064.446	6.003.669	627.708	3.635.561	<b>18.969.511</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	71.565	-19.352	248.370	1.043.045	6.427.014	771.047	4.136.197	<b>29.237.045</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	59.193	-19.662	176.876	1.039.237	6.400.723	644.822	3.725.236	<b>20.856.050</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1.448	61	4.079	51.100	186.381	14.877	52.544	<b>529.302</b>
<b>Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	73.013	-19.290	252.449	1.094.145	6.613.395	785.925	4.188.741	<b>29.766.347</b>
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	12.372	310	71.494	3.808	26.291	126.226	410.961	<b>8.380.994</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	60.641	-19.600	180.955	1.090.337	6.587.104	659.699	3.777.780	<b>21.385.353</b>

**S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke,  
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	<b>R0100</b>											25.997.037
N-9	<b>R0160</b>	839.342	1.113.700	566.550	247.472	179.508	159.092	112.714	75.655	46.622	66.314	
N-8	<b>R0170</b>	794.824	1.194.972	553.192	249.606	192.873	271.356	154.225	74.965	59.917		
N-7	<b>R0180</b>	1.133.294	1.159.252	615.015	309.562	197.651	180.849	115.431	110.535			
N-6	<b>R0190</b>	1.190.277	1.311.318	726.765	326.303	266.218	169.904	147.734				
N-5	<b>R0200</b>	1.383.220	1.963.452	726.937	586.853	360.891	263.569					
N-4	<b>R0210</b>	1.723.030	2.345.104	1.161.164	464.941	405.340						
N-3	<b>R0220</b>	2.282.713	2.847.527	1.015.271	644.289							
N-2	<b>R0230</b>	2.335.020	2.669.148	1.117.155								
N-1	<b>R0240</b>	2.711.146	3.332.527									
N	<b>R0250</b>	3.626.990										

S.19.01.21: Schadendreiecke,  
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	<b>R0100</b>	25.997.037	25.997.037
N-9	<b>R0160</b>	66.314	3.406.968
N-8	<b>R0170</b>	59.917	3.545.930
N-7	<b>R0180</b>	110.535	3.821.590
N-6	<b>R0190</b>	147.734	4.138.518
N-5	<b>R0200</b>	263.569	5.284.922
N-4	<b>R0210</b>	405.340	6.099.579
N-3	<b>R0220</b>	644.289	6.789.801
N-2	<b>R0230</b>	1.117.155	6.121.323
N-1	<b>R0240</b>	3.332.527	6.043.673
N	<b>R0250</b>	3.626.990	3.626.990
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>35.771.407</b>	<b>74.876.330</b>



**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-  
dreiecke,  
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	<b>R0100</b>											26.375.622
N-9	<b>R0160</b>				1.848.391	1.545.298	1.233.286	1.041.303	901.726	675.756	616.379	
N-8	<b>R0170</b>			2.219.296	1.921.524	1.456.253	1.213.885	1.042.282	745.701	667.105		
N-7	<b>R0180</b>		2.947.151	2.423.790	1.789.088	1.623.522	1.491.073	1.059.600	896.138			
N-6	<b>R0190</b>	2.522.511	3.154.941	2.243.570	2.050.727	1.839.247	1.412.379	1.193.729				
N-5	<b>R0200</b>	2.375.705	3.323.805	3.084.503	2.666.515	1.961.547	1.684.696					
N-4	<b>R0210</b>	3.216.719	4.464.996	3.801.864	2.772.711	2.330.351						
N-3	<b>R0220</b>	2.009.398	5.706.418	4.191.459	3.280.355							
N-2	<b>R0230</b>	2.652.914	6.223.533	4.950.348								
N-1	<b>R0240</b>	1.675.480	8.240.672									
N	<b>R0250</b>	3.766.917										

S.19.01.21: Schaden-  
dreiecke,  
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	<b>R0100</b>	2.605.137
N-9	<b>R0160</b>	501.765
N-8	<b>R0170</b>	554.742
N-7	<b>R0180</b>	743.114
N-6	<b>R0190</b>	984.268
N-5	<b>R0200</b>	1.421.228
N-4	<b>R0210</b>	1.987.067
N-3	<b>R0220</b>	2.819.980
N-2	<b>R0230</b>	4.299.005
N-1	<b>R0240</b>	7.346.465
N	<b>R0250</b>	3.011.366
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>26.274.138</b>

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	33.931.642			435.769	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	17.136.910			-332.327	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	17.136.910			-332.327	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0090</b>	<b>6.699.618</b>			<b>299.212</b>	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	14.812.099			-305.398	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>3.014.828</b>			<b>134.646</b>	

## S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	12.721.894	12.721.894			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.374.476		486.034	2.888.442	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	39.335				39.335
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>17.136.910</b>	13.723.099	486.034	2.888.442	39.335

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.136.910	13.723.099	486.034	2.888.442	39.335
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	17.097.575	13.723.099	486.034	2.888.442	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	17.136.910	13.723.099	486.034	2.888.442	39.335
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	14.812.099	13.723.099	486.034	602.966	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0580</b>	<b>6.699.618</b>				
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0600</b>	<b>3.014.828</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>2,5579</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>4,9131</b>				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		<b>C0060</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	14.486.016
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	723.583
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	1.040.540
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>12.721.894</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	2.568.500
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>2.568.500</b>

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
101	Marktrisiko gemäß IM	4.940.625
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	426.917
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	2.507.694
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	5.445.473
105	Operationelles Risiko gemäß IM	607.039
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-2.488.237

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	<b>R0110</b>	11.439.512
Diversifikation	<b>R0060</b>	-4.739.894
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	<b>R0160</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>6.699.618</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>6.699.618</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0300</b>	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0310</b>	-2.488.237
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	<b>R0440</b>	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		<b>C0109</b>
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	<b>R0590</b>	Nein

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		<b>C0130</b>
Betrag/Schätzung LAC DT	<b>R0640</b>	-2.488.237
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	<b>R0650</b>	-2.457.799
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	<b>R0660</b>	-30.438
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	<b>R0680</b>	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	<b>R0690</b>	-2.532.415

**S.28.01.01: Mindetskapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit („MCR“)**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	<b>C0010</b> 4.754.257
-----------------------------	--------------	---------------------------

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	173.093	92.803
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	449.833	394.132
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	701.732	882.569
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	448.925	729.819
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	540.873	366.300
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	3.415.568	3.044.370
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	2.346.412	1.463.050
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	833.974	333.398
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	59.193	40.431
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		24.232
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	176.876	167.222
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	1.039.237	223.086
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	6.400.723	1.732.127
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	644.822	290.658
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	3.725.236	3.300.832

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	1.526.617

**Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen**

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversiche- rung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversiche- rung/Zweck- gesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	151.858	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	3.277.806	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		2.081.028.082

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	<b>R0300</b>	6.280.874
SCR	<b>R0310</b>	6.699.618
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	3.014.828
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.674.904
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	3.014.828
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.600
Mindestkapitalanforderung	<b>R0400</b>	3.014.828



Herausgeber

**Hannover Rück SE**

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

[www.hannover-re.com](http://www.hannover-re.com)